

15 Gewalt und Kriminalität



15	Gewalt und Kriminalität	359	15.3.3	Opferhilfe	382
15.1	Einleitung	360	15.3.4	Bewährungshilfe	387
15.2	Lage	361	15.4	Entwicklungen	388
15.2.1	Datenlage und Datenquellen	361	15.4.1	Entwicklung der ermittelten Straftaten	388
15.2.2	Polizeilich ermittelte Straftaten	363	15.4.2	Entwicklung der Strafverurteilungen	390
15.2.3	Häusliche Gewalt	366	15.4.3	Entwicklung der Jugendkriminalität	392
15.2.4	Strafverurteilungen	368	15.5	Fazit	394
15.2.5	Straftaten und Strafverurteilungen einzelner Personengruppen	370	15.6	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	397
15.2.6	Jugendkriminalität	375	15.7	Literatur	398
15.3	Strukturelle Versorgung und Leistungen	380			
15.3.1	Strafvollzug bei Erwachsenen	380			
15.3.2	Vollzug des Jugendstrafrechts	381			

15 Gewalt und Kriminalität

15.1 Einleitung

Gewalt und Kriminalität sind zentrale gesellschaftliche Themen mit einem hohen öffentlichen Interesse. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens über den Schutz der Bevölkerung vor Gewalt und Kriminalität.

Welche Themen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken, hängt nicht nur von den Ergebnissen der Kriminalstatistik ab, sondern auch von der Medienberichterstattung, die in aller Regel ausgewählte Verbrechensformen und Tätergruppen oder als besonders schwer eingestufte Einzelfälle thematisiert.

Wer sich auf den strafrechtlichen Kriminalitätsbegriff stützt, bezieht sich meist auf drei Charakteristika von Kriminalität: a) das Zufügen von Schaden; b) ein kollektiver Konsens darüber, was als gesellschaftliche Verletzbarkeit zu gelten hat und c) eine soziale Reaktion durch Organe, die für die Einhaltung des Strafrechts zuständig sind.

Mag der an das Strafrecht angelehnte Kriminalitätsterminus eindeutig erscheinen, so wird in der konkreten Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Kriminalität die Unbestimmtheit des Kriminalitätsbegriffs deutlich. Wesentliche Gründe für dessen Mehrdeutigkeit liegen in den sehr verschiedenen Formen und Ausprägungen von Kriminalität, für die es nicht immer ein gemeinsames Verständnis bezüglich Sozialschädlichkeit und Schaden gibt (z.B. Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit). Zudem besteht das Problem, dass neue Formen der Kriminalität (z.B. Kriminalität im Internet) entstehen, die einem Teil der Bevölkerung unbekannt sind.

Auch der Begriff der Gewalt ist vielschichtig und wird teilweise verzerrt durch die Art, wie die Gewalt im Alltag und in den Rechts- und Sozialtheorien behandelt wird (vgl. Carigiet/Mäder/Bonvin 2003, 130). Gewalt findet ihre Ausprägungen in unterschiedlichen Formen, die sich

auch begrifflich unterscheiden, z.B. kollektive/individuelle, physische/psychische, legitime/illegitime oder konkrete/strukturelle Gewalt.

Aufgrund der Datenlage liegt der Schwerpunkt in diesem Kapitel auf strafrechtlich relevanten Kriminalitäts- und Gewaltformen, wobei vornehmlich auf Zahlen der amtlich registrierten Kriminalität zurückgegriffen wird. Ergänzend werden Statistiken der Bewährungshilfe einbezogen. Um ein Lagebild zu den Opfern und Betroffenen von Kriminalität zu erhalten, wird auf Statistiken der Opferhilfe zurückgegriffen. Insgesamt werden Zahlen des sogenannten Hellfeldes verwendet. Das Dunkelfeld, d.h. strafrechtlich relevante Verhaltensweisen, die nicht entdeckt bzw. nicht den Behörden gemeldet wurden, können mit den Zahlen der genannten Statistiken nicht abgebildet werden.

Die Ergebnisse des Sozialberichts 2005 zur Kriminalitätsstruktur im Kanton Solothurn bestätigten zentrale Merkmale der Kriminalitätsstruktur, wie sie auch in anderen Kantonen der Schweiz und darüber hinaus auch in vielen anderen Ländern vorliegen. Demnach treten junge Männer häufiger kriminell in Erscheinung als andere Bevölkerungsgruppen. Mehr als vier Fünftel der polizeilich ermittelten und strafrechtlich verurteilten Täter/innen waren gemäss Sozialbericht 2005 im Jahr 2003 Männer und rund 60% der Verurteilten waren zwischen 20 und 39 Jahre alt. Die Kriminalität der Ausländer und Ausländerinnen ist anteilmässig höher als es ihrem Anteil in der Bevölkerung entspricht. Die Kriminalitätsquote gleicht sich jedoch mit der zunehmenden Aufenthaltsdauer der Ausländer/innen an jene der Schweizer Bevölkerung an. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Population der ausländischen Bevölkerung im Durchschnitt jünger ist als die schweizerische Bevölkerung und für junge Menschen allgemein ein höheres Kriminalitätsrisiko gilt. Mit der Integration nimmt demnach das Kriminalitätsrisiko ab, wenngleich auch gut integrierte Menschen Straftaten begehen.

Schwere Delikte, zu denen Tötungsdelikte, Vergewaltigung und Raub gehören, sind mit einem Anteil unter einem Prozent (ohne Strassenverkehrsdelikte) in der Polizeilichen Kriminalstatistik und auch in der Verurteilungsstatistik der Gerichte eher selten. Straftaten gegen die Freiheit, zu denen Drohungen, Nötigungen, Freiheitsberaubungen und Entführungen gehören, kamen gemäss Sozialbericht 2005 zwar häufiger vor als die oben genannten schweren Delikte, ihr Anteil an der Polizeilichen Kriminalstatistik betrug im Jahr 2003 jedoch weniger als 2%.

Im Sozialbericht 2005 wurde auf die zunehmende Sensibilisierung des Problems von häuslicher Gewalt hingewiesen. In der Opferhilfestelle betrafen damals 42% aller beratenen Personen das Thema häusliche Gewalt. Wenngleich noch von einem hohen Dunkelfeld auszugehen war, hatte sich das Monitoring zum damaligen Zeitpunkt soweit verbessert, dass zumindest auch die Polizeiliche Kriminalstatistik die Fälle häuslicher Gewalt separat ausweist.

Revision des Strafrechtsgesetzbuches mit Wirkung zum 1.1. 2007

Seit dem Sozialbericht 2005 haben sich die gesetzlichen Grundlagen im Umgang mit Straftätern und Straftäterinnen geändert. Der Allgemeine Teil des Schweizerischen Strafgesetzbuches wurde zum 1.1.2007 revidiert. Zu den Veränderungen gehören die Ausweitung der gemeinnützigen Arbeit (bei Freiheitsstrafen von weniger als 6 Monaten oder Geldstrafen bis zu 180 Tagessätzen), die Einführung der bedingten Geldstrafe und die teilbedingte Freiheitsstrafe. Ein Tagessatz-System wurde ebenfalls eingeführt, bei dem die Geldstrafen proportional nach der Höhe des Einkommens der verurteilten Personen festgesetzt werden.

Der Schutz der Gesellschaft vor als hochgefährlich eingestuften Rechtsbrechern und Rechtsbrecherinnen wird durch Einführung einer neuen Sicherungsverwahrung von gefährlichen Gewalttätern und Gewalttäterinnen im neuen Strafgesetzbuch stärker als bisher berücksichtigt. Nach Meinung von Experten und Expertinnen wird der präventiv nicht vorzugswürdige und teure Vollzug kurzer Freiheitsstrafen zu Gunsten der sozial sinnvollen gemeinnützigen Arbeit und der gegenüber der früheren Busse deutlich verschärften Geldstrafe nach Tagessätzen zurückgedrängt (vgl. Kunz 2009). Durch die Revision des Strafrechts vergrössern sich die Strafmöglichkeiten bei mittelschwerer und leichter Kriminalität. Das erlaubt eine bessere Individualisierung der zu verhängenden Strafen (siehe Glossar).

Ausländergesetz (AuG)

Das Ausländergesetz (AuG) ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Es ersetzt das Gesetz über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer/innen (ANAG). Das Gesetz beinhaltet neben Neuregelungen über Zugänge zum Arbeitsmarkt, zum Familiennachzug und zur Förderung der Integration auch neue Straftatbestände (Täuschung der Behörden gemäss Art. 118 AuG), erhöhte Strafandrohungen (Art. 115 ff. AuG) und erweiterte Ermittlungsmassnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch des Ausländergesetz-

zes, wie z.B. Scheinehen. Verstösse gegen das ANAG sind mit Verstössen gegen das AuG allenfalls eingeschränkt vergleichbar.

Normative Vorgaben

Die normativen Vorgaben des Kantons zum Thema Gewalt und Kriminalität gehen aus dem Legislaturplan 2009-2013 des Kantons Solothurn (LP) und dem Leitbild Familie und Generationen (LB Familie) hervor und sind wie folgt zusammengefasst:

Normative Vorgaben Gewalt und Kriminalität

Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit (LP C 3.4.3)

Verhinderung und Eindämmung von Jugendkriminalität (LP C3.4.4)

Jugendgewalt präventiv begegnen (LB Familie 4.5.6)

Normative Bezugspunkte: LP = Legislaturplan 2009-2013 des Kantons Solothurn (vgl. Regierungsrat des Kantons Solothurn 2009); LB Familie = Leitbild Familie und Generationen (vgl. Kanton Solothurn 2009).

15.2 Lage

Die Kriminalitätslage wird primär anhand der polizeilich erfassten Straftaten, der Strafverurteilungen und der Opferhilfe beschrieben. Im folgenden Abschnitt werden die verwendeten Datenquellen skizziert, welche das Ausmass von Kriminalität beschreiben. Anschliessend werden Angaben zu den polizeilich ermittelten Straftaten und, gesondert, zur polizeilich erfassten häuslichen Gewalt präsentiert. Die Darstellung der Strafverurteilungen ergänzen diese Angaben. Weiter werden die Daten zu den Straftaten und Verurteilungen nach den Kriterien Geschlecht, Alter und Nationalität näher beschrieben. Der Jugendkriminalität, als weiterhin aktuelles Thema, ist ein eigener Abschnitt gewidmet.

15.2.1 Datenlage und Datenquellen

Die Datenlage im Bereich der Gewalt und Kriminalität ist insofern schwierig zu beurteilen, als Kriminalität im hier gemeinten Sinn nur diejenigen Delikte umfasst, die entdeckt und der zuständigen Behörde (in der Regel der Polizei) gemeldet werden. Dies sind die polizeilich bekannten oder ermittelten Straftaten. Von diesen führt ein Teil durch Ermittlungen der Polizei zu einem

personenbezogenen Tatverdacht und mündet in einer Beurteilung durch die Strafjustizbehörden. Ein anderer Teil der erfassten Straftaten bleibt wegen nicht ermittelter Täterschaft offen.

Die Verfolgung eines allenfalls strafrechtlich relevanten Vorgangs hängt stark von der Sichtbarkeit der Tat, der polizeilichen Aktivität und der Anzeigebereitschaft der Opfer oder der Bevölkerung ab (vgl. Bundesamt für Statistik 2013b). Die Übergänge von den polizeilichen Ermittlungen zur Strafuntersuchung und von dort weiter zur Anklageerhebung sind kaum statistisch erforscht. Daher werden im Folgenden Angaben zu den polizeilich ermittelten Straftaten, Strafurteilen und zum Strafvollzug gemacht, womit «Anfang» und «Ende» der Strafrechtspflege beschrieben werden können.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) erfasst die bei der Polizei eingegangenen und von ihr selber erfolgten Verzeigungen und stellt somit in erster Linie eine Statistik der polizeilichen Arbeit dar. In der PKS wird nur ein Teil der Straftaten gemäss Strafgesetzbuch erfasst; zudem fehlen alle Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz.

Bis 2007 war die Erfassung in den einzelnen Kantonen teilweise sehr unterschiedlich, so dass der gesamtschweizerische Zusammenzug in Form der Schweizerischen PKS methodisch umstritten war. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erscheint seit 2009 nach einheitlichen Standards für alle Kantone. Zu den wesentlichen Änderungen gehört, dass jeder Tatbestand, z.B. Diebstahl, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch, einzeln gezählt wird. Vor dieser Umstellung hat ein grosser Teil der Kantone die Anzahl der Fälle in ihrer Statistik ausgewiesen, dies zumeist anhand der schwersten registrierten Straftat. Die Umstellung auf die neue PKS im Kanton Solothurn hat aufgrund der veränderten Erfassungsregeln zur Folge, dass Vergleiche mit den Vorjahren (d.h. vor 2008 für den Kanton Solothurn und vor 2009 für die Schweiz) ein falsches Bild ergeben können (vgl. Polizei Kanton Solothurn 2009, 3).

Aus wissenschaftlicher Sicht ist die PKS auch aus anderen als den genannten methodischen Gründen begrenzt aussagekräftig. Die PKS bezieht sich, wie andere Kriminalstatistiken, «auf das Handeln der staatlichen Instanzen sozialer Kontrolle» (Sack 1999, 28) und taugt als methodisches Instrument zur Beurteilung der Kriminalität nur eingeschränkt. Auf den Inhalt der Kriminalstatistik haben weitere Faktoren einen Einfluss, wie die Anzeigebereitschaft der Bevöl-

kerung («Dunkelziffer») sowie «Organisationsstruktur und Kontrollichte der Sicherheitsorgane» (Sack 1999, 29). Daneben können auch Telefondichte und die Verbreitung von Handys die Anzeige von Delikten, z.B. im Strassenverkehrsbereich, beeinflussen.

Strafurteilsstatistik (SUS)

Die Strafurteilsstatistik (SUS) erfasst die Gesamtheit der ins Strafregister eingetragenen Verurteilungen von Erwachsenen aufgrund von Widerhandlungen gegen das Strafgesetzbuch und die Bundesneben Gesetze. Die Eintragsregeln sind per Verordnung geregelt. Nicht alle Strafentscheide werden in das Strafregister eingetragen. Strafurteile, die sich ausschliesslich auf eine Übertretung beziehen, führen nur in den seltensten Fällen zu einem Strafregistereintrag. Die Verordnung über das Strafregister (VOSTRA-Verordnung) wurde 1992 und 2007 revidiert, was insbesondere den Eintrag von Übertretungen ins Strafregister betraf. Die Änderungen hatten jeweils Einfluss auf die Anzahl der ins Strafregister eingetragenen Verurteilungen. Eine Beurteilung der Entwicklung der Strafurteile ist durch die genannten Änderungen somit erschwert. Für die Gewährleistung der zeitlichen Vergleichbarkeit wurde von Seiten des Bundesamtes entschieden, nur die Urteile, die sich auf ein Vergehen und/oder ein Verbrechen beziehen, zu berücksichtigen. Im Strafregister erfasste Übertretungen bleiben unberücksichtigt (vgl. Bundesamt für Statistik 2013a).

Zudem sind zeitliche Verspätungen in der Strafurteilsstatistik mit zu berücksichtigen: Aufgrund von Rekursmöglichkeiten von 2 bis 3 Jahren nach dem Referenzjahr, sind meist etwa 95 bis 98% der Urteile in der Statistik erfasst. Bis praktisch alle Urteile erfasst sind, kann es rund 6 Jahre dauern. Gegen eine Person können mehrere Urteile ergehen.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich Auswertungen basierend auf der SUS auf das Strafgesetzbuch (StGB, das Betäubungsmittelgesetz (BetmG), das Strassenverkehrsgesetz (SVG) sowie das Ausländergesetz (AuG).

Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS)

Eine altersspezifische Statistik liegt in Form der Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) vor. Diese umfasst die Gesamtheit der Entscheide, die nach den Bestimmungen des Jugendstrafrechts gefällt werden und Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, dem Betäubungsmittelgesetz und dem Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie Vergehen nach dem Strassenverkehrsgesetz.

Das Jugendstrafrecht wurde zuletzt am 1. Januar 2007 revidiert. Da Kinder von 7 bis unter 10 Jahre seither nicht mehr strafbar sind, werden in den nachfolgenden Angaben nur Minderjährige ab 10 Jahren berücksichtigt.

Fallstatistik der Jugendanwaltschaft

Die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn kennt als Behörde, welche für die Ermittlung, Urteilsfindung und den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei unter 18-jährigen Tätern und Täterinnen zuständig ist, zusätzlich eine eigene Fallstatistik, auf die ebenfalls zurückgegriffen wird.

Im Gegensatz zur Jugendstrafurteilsstatistik beinhaltet die Fallstatistik der Jugendanwaltschaft Verurteilungen zu Tötlichkeiten, Verstössen gegen das Waffengesetz, sowie Verurteilungen zu Verstössen gegen kantonale Gesetze sowie zu Übertretungen gegen das SVG, die bei JUSUS nicht erfasst werden.

Die Fallstatistik erfasst neben der Zahl der eingegangenen, vom Vorjahr hängigen und erledigten Fälle, auch die ausgesprochenen Strafen, Schutzmassnahmen und Erledigungsarten (z.B. Einstellung, Freispruch). Zu den Besonderheiten der Statistik gehört, dass bei den eingegangenen Fällen nicht jedes Delikt einzeln gezählt wird. Pro Fall kann es sich um einen oder mehrere Straftatbestände handeln. Hingegen hat bei Delikten, die in Gruppen verübt werden, jede/r einzelne Täter/in ein eigenes Verfahren und wird somit als eigener Fall erhoben.

15.2.2 Polizeilich ermittelte Straftaten

Die Anzahl der polizeilich ermittelten Straftaten wird im Folgenden differenziert zwischen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB), im Bereich des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) sowie im Bereich des Ausländergesetzes (AuG). Einschliesslich der 687 Straftaten im Bereich der übrigen Bundesnebengesetze (Schweiz: 10'131) beträgt im Jahr 2011 die polizeilich erfasste Gesamtzahl im Kanton Solothurn 20'745 Straftaten (Schweiz: 692'954; PKS; **M10.01**).

Straftaten nach dem Strafgesetzbuch

Die Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten nach dem StGB beträgt im Jahr 2011 16'751 (Schweiz: 559'877; siehe Tabelle 15.1; **M10.01**). Was den Vergleich zwischen 2011 und den Ergebnissen aus dem Sozialbericht 2005 angeht, so ist dies – wie im Abschnitt Datenlage und Datenquellen erwähnt – aus methodischen und konzeptionellen Gründen eingeschränkt möglich. Damals

Subjektive Bedrohung und Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung

Die Bedrohung der eigenen physischen Unversehrtheit nimmt seit Jahren eine bedeutende Bedrohungslage in der Bevölkerung ein. Das zeigen die bereits seit 1978 durchgeführten Studien zum Angstbarometer in der schweizerischen Bevölkerung (vgl. GFS Zürich 2011). Für die Beurteilung der öffentlichen Sicherheit werden neben der tatsächlich ermittelten Kriminalität zunehmend auch das subjektive Sicherheitsempfinden, d.h. allgemeine Kriminalitätsängste und konkrete Bedrohtheitsgefühle in der Bevölkerung als Massstab für die Gewährleistung oder Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit herangezogen (vgl. Dittmann 2011). Seit dem Sozialbericht 2005 liegen für den Kanton Solothurn hierzu keine Repräsentativstudien mehr vor.

Gemäss den Ergebnissen der Schweizerischen Opferbefragung aus dem Jahr 2011 fühlen sich 15% der Bevölkerung alleine auf der Strasse nach Einbruch der Dunkelheit unsicher; 13% haben Angst, Opfer eines Verbrechens zu werden und 25% der Befragten sehen es als wahrscheinlich (bis sehr wahrscheinlich) an, dass in den nächsten 12 Monaten versucht wird, bei ihnen einzubrechen.

Obwohl ältere Menschen und Frauen seltener von Kriminalität betroffen sind, fürchten sie sich mehr davor als Männer und Jüngere. Allerdings zeigt sich, dass bei konkreten Bedrohungsszenarien, die Älteren ihr Risiko im Sinne der faktisch geringeren Opferwahrscheinlichkeit einschätzen (vgl. Killias et al. 2011).

wurden 17'186 polizeilich ermittelte Straftaten im Kanton Solothurn (2003) ausgewiesen (Schweiz: 332'452).

Ein Blick auf die Häufigkeitszahl zeigt, dass auf 1'000 Einwohner/innen im Kanton Solothurn im Jahr 2011 rund 65 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch kommen. Für die Schweiz kommen auf 1'000 Einwohner/innen im Jahr 2011 rund 71 Straftaten. Bei diesen Relationen – und weiteren Häufigkeitszahlen – ist zu bedenken, dass Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz, wie Durchrei-

sende, Touristen und Touristinnen etc. nicht in der Bevölkerungszahl enthalten sind. Straftaten dieser Gruppe sind jedoch in der Polizeistatistik erfasst, wodurch Verzerrungen möglich sind (vgl. Polizei Kanton Solothurn 2012, 71).

Die Anzahl der polizeilich ermittelten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch beträgt im Kanton Solothurn im Jahr 2011 16'751 (65 Straftaten pro 1'000 Einwohner/innen)

Tabelle 15.1: Anzahl Straftaten, absolut und pro 1'000 Einwohner/innen nach Gesetz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: PKS

Gesetz	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Straftaten (absolut)	Straftaten (pro 1'000 Einwohner/innen)	Straftaten (absolut)	Straftaten (pro 1'000 Einwohner/innen)
Strafgesetzbuch	16'751	65.1	559'877	70.4
Betäubungsmittelgesetz	2'528	9.8	91'211	11.5
Ausländergesetz	779	3.0	31'735	4.0
Bundesneben-gesetze	687	2.7	10'131	1.3
Total	20'745	81	692'954	87

Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz

2011 sind 2'528 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) erfasst (siehe Tabelle 15.2; **M10.01**). Mit einem Anteil von 52% (1'307 Verstöße) betreffen diese vornehmlich den Konsum von Betäubungsmitteln sowie mit einem Anteil von 41% (1'026) den Besitz von Betäubungsmitteln. Es folgen der Handel mit Betäubungsmitteln mit einem Anteil von 5% (135), die Herstellung mit 2% (42) sowie der Schmuggel von Betäubungsmitteln mit einem Anteil von 1% (18).

Im Jahr 2003 waren im Kanton Solothurn mit 1'454 deutlich weniger Verstöße gemeldet als 2011 (PKS). Der Vergleich zwischen 2003 und 2011 ist aufgrund der genannten Änderungen in der statistischen Erfassung eingeschränkt, aber gegenüber 2003 ist die Zahl der BetmG-Verstöße im Kanton Solothurn um 74% angewachsen. Auch gesamtschweizerisch ist ein enormer Anstieg in den polizeilich registrierten Verstößen gegen das BetmG von 46'886 (2003) auf 91'211 (2011) und damit ein Anstieg gegenüber 2003 um 95% zu verzeichnen.

Die gesamtschweizerische Struktur der Betäubungsmitteldelikte im Jahr 2011 ist gegenüber dem Kanton Solothurn dahingehend leicht verändert, als mit einem Anteil von 7% um 2 Prozentpunkte mehr mit Betäubungsmitteln gehandelt wird (siehe Tabelle 15.2). Zudem ist schweizweit der Anteil der Zuwiderhandlungen wegen Konsums mit 48% um 4 Prozentpunkte geringer und der Besitz von Betäubungsmitteldelikten um 2 Prozentpunkte höher als im Kanton Solothurn.

Tabelle 15.2: Betäubungsmitteldelikte nach Art des Deliktes, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: PKS

Delikt	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Gesamt	Anteil in %	Gesamt	Anteil in %
Schmuggel	18	0.7	1'126	1.2
Handel	135	5.3	6'293	6.9
Anbau/Herstellung	42	1.7	1'382	1.5
Konsum	1'307	51.7	43'711	47.9
Besitz	1'026	40.6	38'699	42.4
Gesamt	2'528	100	91'211	100

Ein Blick auf die Häufigkeitszahl zeigt, dass auf 1'000 Einwohner/innen im Kanton Solothurn im Jahr 2011 rund 10 Verstöße gegen das BetmG kommen (PKS). Für die Schweiz kommen auf 1'000 Einwohner/innen im Jahr 2011 rund 11 Straftaten.

2011 sind im Kanton Solothurn 2'528 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz erfasst; 2003 waren 1'454 Verstöße polizeilich registriert.

Verteilung der Straftaten (StGB) in den Gemeinden

Innerhalb des Kantons verteilen sich die polizeilich erfassten Straftaten sehr unterschiedlich

Die Häufigkeitszahlen der nach StGB erfassten Straftaten schwanken erheblich zwischen den Gemeinden: Die urbanen Gemeinden Solothurn (181) und Olten (146) sowie die Gemeinde Egerkingen (170) weisen die höchsten Straftatenbelastungen pro 1'000 Einwohner/innen auf (siehe Tabelle 15.3). Die vergleichsweise hohen Straftatenbelastungen in Egerkingen, aber auch in den weiteren

Gemeinden des Bezirks Gäu wie Oensingen und Härkingen werden mit deren starkem Anwachsen, den dort angesiedelten Industriebetrieben und Einkaufszentren und den damit einhergehenden Gelegenheiten in Zusammenhang gebracht (vgl. Polizei Kanton Solothurn 2012, 7). In den ländlichen Gemeinden Lostorf (24), Lohn-Ammannsegg (22) und Wolfwil (19) sind dagegen die geringsten Häufigkeitszahlen vorzufinden.

Die Gemeinden Solothurn (181) und Olten (146) sowie die Gemeinde Egerkingen (170) weisen die höchsten Straftatenbelastungen pro 1'000 Einwohner/innen auf.

Deliktsstruktur

Von den im Jahr 2011 polizeilich ermittelten Straftaten im Kanton Solothurn betreffen rund 31% Diebstahlsdelikte ohne Fahrzeugdiebstahl (siehe Abbildung 15.1). Weitere 15% der ermittelten Straftaten entfallen auf Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz. 11% der Straftaten betreffen Fahrzeugdiebstahl. 5% der ermittelten Straftaten richten sich gegen Leib und Leben (siehe Glossar), 5% betreffen Straftaten und Verstösse gegen das Ausländergesetz, rund 1% beziehen sich auf Vermögensdelikte (Betrug, Veruntreuung) und knapp 1% betreffen Sexualdelikte.

2003 war eine ähnliche Deliktsstruktur vorzufinden. Auch hier waren die Diebstahlsdelikte die häufigste Deliktsform; mit weitem Abstand gegenüber den Diebstahlsdelikten folgten die Straftaten gegen Leib und Leben sowie Betrugs- und Veruntreuungsdelikte und erst danach kamen die Sexualdelikte.

Von den im Jahr 2011 polizeilich ermittelten Straftaten im Kanton Solothurn betreffen rund 31% Diebstahlsdelikte (ohne Fahrzeugdiebstahl).

Tabelle 15.3: Verteilung der Straftaten (StGB) und Häufigkeitszahlen nach Gemeinden, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: PKS

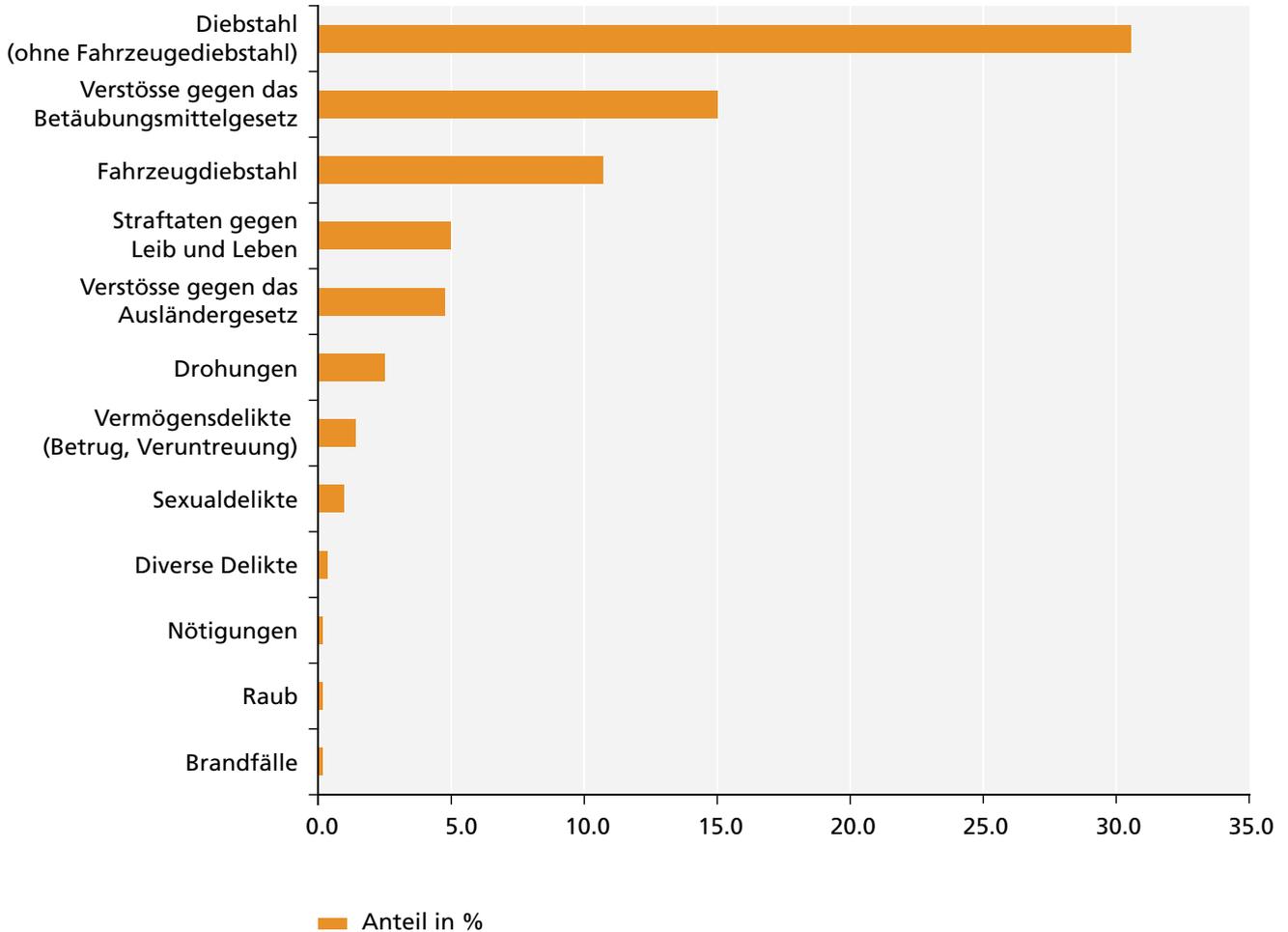
	Straftaten	Einwohner/-innen	Häufigkeitszahl	Veränderung Straftaten gegenüber Vorjahr
Solothurn	2'908	16'066	181	15%
Egerkingen	534	3'136	170	38%
Olten	2'485	16'987	146	15%
Oensingen	662	5'229	127	17%
Grenchen	1'238	15'928	78	-1%
Zuchwil	649	8'719	74	-13%
Schönenwerd	348	4'702	74	-1%
Oberbuchsiten	136	1'906	71	-13%
Balsthal	408	5'772	71	-10%
Hägendorf	314	4'564	69	15%
Hofstetten-Flüh	190	3'036	63	-18%
Biberist	488	7'969	61	-1%
Trimbach	382	6'262	61	-5%
Subingen	172	2'938	59	-17%
Gretzenbach	141	2'449	58	64%
Neuendorf	108	1'897	57	10%
Derendingen	332	6'036	55	-20%
Selzach	164	3'095	53	25%
Bellach	270	5'131	53	12%
Wangen bei Olten	246	4'796	51	-13%
Obergösgen	104	2'120	49	18%
Dulliken	228	4'669	49	-8%
Dornach	298	6'201	48	-7%
Gerlafingen	229	4'784	48	-25%
Bettlach	228	4'839	47	69%
Erlinsbach (SO)	150	3'192	47	111%
Langendorf	168	3'602	47	4%
Breitenbach	154	3'513	44	-20%
Deitingen	94	2'168	43	-30%
Kappel(SO)	125	2'917	43	-9%
Däniken	105	2'679	39	-24%
Luterbach	126	3'293	38	-17%
Niedergösgen	134	3'764	36	-27%
Nunningen	62	1'839	34	44%
Büsserach	61	1'989	31	-18%
Mümliswil-Ramiswil	72	2'513	29	-20%
Riedholz	53	2'109	25	-41%
Lostorf	91	3'824	24	-10%
Lohn-Ammannsegg	58	2'603	22	-45%
Wolfwil	39	2'015	19	-52%
Übrige Gemeinden	1'997	64'033	k.A.	-7%

Bemerkungen:

Häufigkeitszahl = Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten pro 1'000 Einwohner/innen; massgeblich für die regionale Zuordnung ist der Tatort; k. A. = keine Angabe.

Abbildung 15.1: Anteil der polizeilich ermittelten Straftaten nach einzelnen Delikten oder Straftatengruppen, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: PKS



Wirtschaftskriminalität

In der polizeilichen Statistik sind Delikte der Wirtschaftskriminalität nicht separat ausgewiesen. Durch den Straftatbestand der Geldwäsche ist ein Hinweis zur Wirtschaftskriminalität gegeben. 2011 wurden im Kanton Solothurn 5 Straftaten im Zusammenhang mit Geldwäsche erfasst (Schweiz: 290; PKS).

Straftaten im Bereich Wirtschaftskriminalität werden durch die Statistik kaum erfasst. Dies liegt unter anderem daran, dass Wirtschaftskriminalität z.B. in Form von Steuerdelikten nicht dem kriminalpolizeilichen Bereich zugeordnet ist. Ausserdem werden Delikte, z.B. im Banken- und Börsenwesen, nicht gesamtschweizerisch erhoben oder nur in Zusammenhang mit bestimmten Straftatengruppen erfasst (z.B. Subventionsbetrug).

15.2.3 Häusliche Gewalt

Das Thema häusliche Gewalt ist in den letzten Jahren deutlich stärker in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Zunehmend wächst die Einsicht, dass Gewalt in Ehe und Partnerschaft keine Privatangelegenheit ist und die Gesellschaft in der Verantwortung steht, den Schutz vor Gewalt im Bereich von Familie und Partnerschaft zu gewährleisten.

Zwar ist seit 1. April 2004 eine Änderung des StGB in Kraft getreten, wonach einfache Körperverletzung (Art. 123 StGB), wiederholte Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 2 lit. b und c StGB), Drohung (Art. 180 Abs. 2 a StGB), sowie sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB) und Vergewaltigung (Art. 190 StGB) in Ehe und Partnerschaft Officialdelikte sind und diese Delikte von Amtes wegen verfolgt werden müssen. Es besteht jedoch weiterhin keine Meldepflicht der Opferhilfestellen. Die Schwei-

gepflicht für Beratungsstellen nach Art. 4 Opferhilfegesetz (OHG) kann einzig mit der Einwilligung der Betroffenen aufgehoben werden.

Im Jahr 2011 registrierte die Polizei im Kanton Solothurn insgesamt 616 Straftaten zu häuslicher Gewalt (Tabelle 15.4; **M10.02**). Im Sozialbericht 2005 waren für den Zeitraum April (dem Monat der Inkrafttretung der oben erwähnten angepassten Artikel im StGB) bis Dezember 2004 158 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn erfasst.

Im Jahr 2011 ereignet sich gut die Hälfte aller im Kanton Solothurn polizeilich registrierten Straftaten der häuslichen Gewalt (51%) in einer aktuellen Partnerschaft. Ausländische Frauen sind am meisten von häuslicher Gewalt betroffen (PKS). Bundesweit wurde ebenfalls in 51 Prozent der Straftaten eine Partnerschaft registriert und ausländische Frauen bilden die grösste Risikogruppe. Zudem bestand im Jahr 2011 in 26% (Schweiz: 23%) der Fälle eine frühere Partnerschaft zwischen Täter/in und Opfer.

Delikte der häuslichen Gewalt

Unter den 2011 im Kanton Solothurn polizeilich registrierten 616 Straftaten der häuslichen Gewalt bilden die Tötlichkeiten (236), Drohungen (164) und Beschimpfungen (86) die grössten Anteile (siehe Tabelle 15.4). Schwere Delikte, wie etwa Vergewaltigungen, wurden im Kanton 2011 im Kontext von häuslicher Gewalt 10 Mal zur Anzeige gebracht. Vollendete oder versuchte Tötungsdelikte wurden im Kanton Solothurn im Jahr 2011 nicht registriert, ebenso wurden keine Formen der schweren Körperverletzung im Zusammenhang mit der häuslichen Gewalt registriert.

Auch bundesweit bilden Drohungen und Tötlichkeiten mit 55% (2011) die grössten Anteile unter den Delikten von häuslicher Gewalt.

Unter den 2011 im Kanton Solothurn polizeilich registrierten 616 Straftaten der häuslichen Gewalt bilden die Tötlichkeiten (236) den grössten Anteil.

¹ Das KPMG Forensic Fraud Barometer beruht auf Wirtschaftskriminalitäts-Fällen mit einem Schadensbetrag von mindestens 50'000 CHF, welche im Berichtsjahr vor einem Schweizer Strafgericht zur Verhandlung kamen oder angeklagt (oder rechts-hängig) sind und über welche in den wichtigsten Tages- und Wochenzeitschriften der Schweiz berichtet wurde.

Wirtschaftskriminalität

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) berichtet auf Datengrundlage der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) von einem markanten Anstieg der Verdachtsmeldungen zwischen 2010 und 2011. Mit 1'625 Meldungen beträgt die Zunahme 2011 im Vergleich zum Vorjahr 40 Prozent. Die in den Verdachtsmeldungen involvierten Vermögenswerte betragen im Jahr 2011 rund drei Milliarden Schweizer Franken (vgl. Bundesamt für Polizei (fedpol) 2012).

Das «KPMG Forensic Fraud Barometer»¹ berichtet darüber, dass in der Schweiz im Jahr 2011 insgesamt 69 Wirtschaftskriminalitätsfälle vor Gericht gebracht wurden, was einem Anstieg gegenüber 2010 von 33% bedeutet (2010: 52 Fälle). Für den Raum Espace Mittelland registrierte die KPMG im Jahr 2011 13 Fälle von Wirtschaftskriminalität (2010: 9 Fälle).

Quelle: KPMG 2012

Tabelle 15.4: Polizeilich registrierte Straftaten der häuslichen Gewalt, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: PKS

Straftat	Anzahl	Anteil in %
Tötungsdelikt versucht/vollendet (Art. 111–113/116)	0	0.0
Schwere Körperverletzung (Art. 122)	0	0.0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	40	6.5
Tötlichkeiten (Art. 126)	236	38.3
Gefährdung Leben (Art. 129)	2	0.3
Beschimpfung (Art. 177)	86	14.0
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179septies)	29	4.7
Drohung (Art. 180)	164	26.6
Nötigung (Art. 181)	15	2.4
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183)	2	0.3
Sex. Handl. mit Kindern (Art. 187) und Abhängigen (Art. 188)	16	2.6
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	6	1.0
Vergewaltigung (Art. 190)	10	1.6
Schändung	0	0.0
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	10	1.6
Total, häusliche Gewalt	616	100.0

Entwicklung der häuslichen Gewalt

Die polizeilich registrierte Kriminalität weist für den Kanton Solothurn für die Jahre 2008 bis 2011 leichte Anstiege von 601 auf 616 aus, wobei im Jahr 2009 549 Fälle der häuslichen Gewalt registriert wurden (siehe Tabelle 15.5).

Die Bundesstatistik weist seit 2009 Zahlen für die gesamte Schweiz zur häuslichen Gewalt aus. Die Anzahl der polizeilich registrierten Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ist zwischen 2009 und 2011 von 16'191 auf 15'061 und damit um 7% gegenüber 2009 zurückgegangen.

Die zwischen 2008 und 2011 dargestellten Zahlen bedeuten einen deutlichen Anstieg gegenüber 2004, in dem zwischen April und Dezember 158 Anzeigen wegen häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn erfasst wurden. Eine Erklärung für den Anstieg zwischen 2004 und den darauf folgenden Jahren könnte die wachsende Sensibilität in der Bevölkerung und damit verbunden ein verstärktes Anzeigeverhalten der Opfer und ihrer Angehörigen sein.

Weitere Gründe für den Anstieg dürften ebenfalls statistisch bedingt sein und durch Erweiterungen bei der Erfassung von häuslicher Gewalt zustande gekommen sein. Die kurzzeitigen Schwankungen in den Jahren 2008 bis 2011 sprechen dafür, dass auch weiterhin von einem vergleichsweise grossen Dunkelfeld im Bereich der häuslichen Gewalt auszugehen ist.

Tabelle 15.5: Anzahl polizeilich registrierter Fälle von häuslicher Gewalt, Kanton Solothurn und Schweiz, 2008–2011

Quelle: PKS

Jahr	Kanton Solothurn	Schweiz
2008	601	Keine Angaben
2009	549	16'191
2010	616	15'768
2011	616	15'061

Bemerkungen:

Mit der im April 2004 in Kraft getretenen Gesetzesänderung sind verzögerte Umstellungen in der Erfassung durch die Polizeibehörden verbunden. So wurden in den ersten Jahren primär Tötlichkeiten und Drohungen im häuslichen Bereich unter häuslichen Gewaltdelikten erfasst.

Ab 2009 sind die Straftaten zu häuslicher Gewalt gesamtschweizerisch vergleichbar.

15.2.4 Strafverurteilungen Strafurteilsstatistik (SUS)

Gemäss der Strafverurteilungsstatistik für das Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn 3'733 (Schweiz: 101'342) Verurteilungen von Erwachsenen für ein Verbrechen oder ein Vergehen ausgesprochen (SUS, Stand des Strafregisters: 30.6.2012; **M11.01**). Im Sozialbericht 2005 waren für das Jahr 2003 noch 2'394 Strafverurteilungen (Schweiz: 86'186) ausgewiesen. Die Anzahl der Verurteilungen von Erwachsenen für ein Verbrechen oder ein Vergehen hat gegenüber 2003 um 52% zugenommen (Schweiz: Zunahme um 21% gegenüber 2003).

Im Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn 52% mehr Verurteilungen von Erwachsenen gegenüber 2003 ausgesprochen.

In den drei strafrechtlich relevanten Gesetzen, d.h. Strafgesetzbuch (StGB), Strassenverkehrsgesetz (SVG) und Betäubungsmittelgesetz (BetmG) sowie auch im Ausländergesetz (AuG) sind deutliche Anstiege in den Verurteilungszahlen zu verzeichnen. An der veränderten Zusammensetzung der Verurteilungen nach den Strafgesetzen wird allerdings auch deutlich, dass die Verstösse gegen das StGB und gegen das AuG stärker zugenommen haben und Verurteilungen wegen Verstössen gegen das SVG, proportional gesehen, weniger stark ansteigen sind (siehe Tabelle 15.6).

Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Straf-, das Strassenverkehrs- oder das Betäubungsmittelgesetz nehmen gegenüber 2003 deutlich zu.

Wie bereits 2003 bilden Verstösse gegen das SVG (siehe Tabelle 15.6) mit 59% den grössten Teil der im Kanton Solothurn im Jahr 2011 ausgesprochenen Verurteilungen (Schweiz 2011: 55%). 2003 bezogen sich im Kanton Solothurn 73% aller Verurteilungen auf Verstösse gegen das SVG (Schweiz 2003: 55%).

29% betreffen Verurteilungen wegen Verstössen gegen das StGB (Schweiz 2011: 33%). Im Sozialbericht 2005 war der Anteil der Verurteilung wegen Verstössen gegen das StGB mit 23% etwas geringer (Schweiz 2003: 30%). 5% betreffen Verurteilungen wegen Verstössen gegen das BetmG (Schweiz 2011: 5%); 2003 lag der Anteil noch bei 7% (Schweiz 2003: 10%).

12% der an Gerichten im Kanton Solothurn ausgesprochenen Verurteilungen basieren auf Verstössen gegen das AuG (Schweiz 2011: 14%). 2003 betrug der Anteil an Verurteilungen gegen das damals geltende Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und Ausländerinnen 4% (Schweiz 2003: 11%).

Straftaten und Strafverurteilungen im Vergleich

In Tabelle 15.7 wird die Zahl der polizeilich ermittelten Straftaten einzelner ausgewählter Delikte (gemäss StGB) der Zahl der Verurteilungen gegenübergestellt. Die Verurteilungen beziehen sich dabei in der Regel auf Straftaten vergangener Jahre, so dass die Angaben nicht direkt miteinander in Verbindung gebracht werden können. Dennoch lassen sich daraus Anteile einzelner Delikte und Deliktsgruppen und Verschiebungen im Prozess von Ermittlung, Aufklärung und Verurteilung von Straftaten ablesen.

Ein Blick auf das Total der ermittelten Straftaten und der Verurteilungen zeigt grosse quantitative Unterschiede zwischen beiden Statistiken (siehe Tabelle 15.7). 2011 wurden 16'751 Straftaten polizeilich registriert (Schweiz: 559'871), während im gleichen Jahr 1'025 Verurteilungen (Schweiz 2011: 31'003 Verurteilungen) gegen Erwachsene ausgesprochen wurden. Mit 7'023 polizeilich registrierten Diebstahlsdelikten (inklusive Fahrzeugdiebstahl) und 165 Verurteilungen im gleichen Jahr weichen die ermittelten Delikte und verurteilten Straftaten in besonderem Masse von

einander ab. Auch Delikte gegen die Freiheit, die mit 2'742 polizeilich registrierten Delikten deutlich vertreten sind, stehen in deutlichem Kontrast zu der Zahl an Verurteilungen, die 2011 335 betrug.

Was die Zusammensetzung der Deliktsarten angeht, so ergeben sich zwischen den polizeilich ermittelten Delikten und den Verurteilungen ähnliche Strukturen. Der PKS zufolge machen im Jahr 2011 im Kanton Solothurn die Diebstähle (inkl. Fahrzeugdiebstähle) mit 42% den Grossteil aller ermittelten Straftaten aus. In der Struktur der Verurteilungen gehören Diebstähle zwar auch zur grössten Gruppe, aber ihr Anteil ist mit 16% deutlich niedriger. Als Gründe für diese Diskrepanz in den Anteilen der ermittelten und verurteilten Diebstahlsdelikten zwischen PKS und Verurteilung sind anzuführen: vergleichsweise geringe Aufklärungsquote für Diebstahlsdelikte (Täter/innen können nicht ermittelt werden), aufgeklärte Fälle werden mangels Schwere nicht zur Anklage gebracht und vorzeitig eingestellt.

Delikte gegen Leib und Leben (siehe Tabelle 15.7) machen 5% aller Straftaten aus (842 Straftaten), wovon zwei Drittel (570 Straftaten) auf Tötlichkeiten und 26% (148 Straftaten) auf einfache Körperverletzungen entfallen. In der Verurteilungsstatistik werden im gleichen Jahr mit 139 deutlich weniger Verurteilungen wegen Delikten gegen das Leben ausgesprochen. Der Anteil der Delikte gegen Leib und Leben ist in der Verurteilungsstatistik mit 14% stärker ausgeprägt als in der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Tabelle 15.6: Verteilung der Strafverurteilungen nach Gesetz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003, 2011

Quelle: SUS

	Kanton Solothurn				Schweiz			
	2003		2011		2003		2011	
Gesetz	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Strafgesetzbuch	557	22.7	1'025	27.5	24'484	29.2	31'003	30.6
Strassenverkehrsgesetz	1'696	69.2	2'065	55.3	44'536	53.0	51'518	50.8
Betäubungsmittelgesetz	102	4.2	178	4.8	5'478	6.5	4'714	4.7
Ausländergesetz	95	3.9	465	12.5	9'495	11.3	14'107	13.9
Summe	2'450		3'733		83'993		101'342	

Bemerkungen:

Die Bestimmungen über die Eintragung ins Strafregister wurden 2007 revidiert. Am 01.01.2008 löste das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ab.

Tabelle 15.7: Ausgewählte polizeilich ermittelte Straftaten und Strafverurteilungen gemäss Strafgesetzbuch, Kanton Solothurn, 2011

Quellen: PKS, SUS

(ausgewählte) Delikte und Straftatengruppen gemäss Strafgesetzbuch	Polizeilich ermittelte Straftaten		Verurteilungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Tötungsdelikte (111-113)	4	0.0	2	0.2
Leib und Leben (111-136)	842	5.0	139	13.6
Diebstahl (139, inkl. Fahrzeugdiebstahl)	7'023	42.0	165	16.1
Raub (140)	57	0.3	7	0.7
Freiheit (180-186)	2'742	16.4	335	32.7
Vergewaltigung (190)	21	0.1	2	0.2
Sexuelle Integrität (187-197)	158	0.9	37	3.6
Gemeingefährliche Verbrechen (221-230)	154	0.9	17	1.7
Total der ermittelten Straftaten bzw. Verurteilungen	16'751	100.0	1'025	100.0

Bemerkung:

Zahlen in Klammern beziehen sich auf den/die Artikel im Strafgesetzbuch.

Schwere Delikte (nach StGB) machen zusammen knapp 0.5% der polizeilich ermittelten Straftaten und 1% der Verurteilungen aus

Schwere Delikte kommen in beiden Statistiken relativ selten vor: Vier Tötungsdelikte, 21 Vergewaltigungen und 57 Fälle von Raub (ohne Entreisssdiebstahl) sind in der PKS aufgeführt. Diese – auch nach dem Strafmass geltenden – schweren Delikte machen zusammen knapp 0.5% der polizeilich ermittelten Straftaten aus. Auf solche Straftaten entfallen 17 Verurteilungen, was einem Anteil von 1% aller Verurteilungen entspricht.

Ergänzend sei an dieser Stelle auf das Verhältnis zwischen den polizeilich registrierten Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländergesetz (AuG) und die im gleichen Jahr hierzu statistisch ausgewiesenen Verurteilungen hingewiesen: 2011 wurden 2'528 Verstösse gegen das BetmG von der Polizei regis-

triert (Schweiz: 91'211), während diesbezüglich im gleichen Jahr 178 Verurteilungen (Schweiz 2011: 4'714) ausgesprochen wurden. Weniger gross sind die Diskrepanzen zwischen den polizeilich registrierten Verstössen gegen das AuG und den im gleichen Jahr hierzu ausgesprochenen Verurteilungen. 2011 wurden 779 Verstösse gegen das AuG polizeilich registriert (Schweiz: 31'735) und im gleichen Jahr kam es zu 465 Verurteilungen (Schweiz 2011: 14'107).

15.2.5 Straftaten und Strafverurteilungen einzelner Personengruppen

Die im vorausgegangenen Abschnitt beschriebenen Delikte und Verurteilungen werden im Folgenden nach den Kriterien Alter, Geschlecht und Nationalität der Tatverdächtigen bzw. Verurteilten detaillierter ausgewertet und das Berichtsjahr 2011 mit den Ergebnissen gemäss Sozialbericht 2005 kontrastiert. Auf längerfristige Entwicklungen der Kennzahlen wird ebenfalls hingewiesen. Zunächst werden die Zahlen der polizeilich registrierten Tatverdächtigen vorgestellt. Beschuldigte und Tatverdächtige werden synonym verwendet.

Beschuldigte

Die polizeiliche Kriminalstatistik erlaubt für den Kanton Solothurn Aussagen zu den Beschuldigten. Vorauszuschicken ist, dass eine beschuldigte Person, unabhängig davon wie viele Straftaten ihr zugeschrieben werden, nur einmal registriert wird. Die in der PKS des Kantons Solothurn ausgewiesenen Beschuldigtenpopulationen umfassen auch Personen, die nicht der Wohnbevölkerung zugerechnet werden. Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 15.8 zeigt, dass im Jahr 2011 im Zusammenhang mit Straftaten gegen das Strafgesetzbuch im Kanton Solothurn 2'776 Beschuldigte registriert (Schweiz 2011: 77'836 Beschuldigte) wurden (2003: 7'532). 1'174 Personen wurden als Beschuldigte registriert, die gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen (Schweiz 2011: 37'916 Beschuldigte) und 435 wurden des Verstosses gegen das Ausländergesetz beschuldigt (Schweiz 2011: 18'711 Beschuldigte).

Im Vergleich zu den bekannt gewordenen Straftaten ist der Unterschied in der Zahl der Beschuldigten und der Zahl der Verurteilten nicht so gross (siehe Tabelle 15.8). Im Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn 4 Mal so viele Personen als Beschuldigte erfasst wie als Verurteilte. Hinsichtlich Verstössen gegen das AuG werden im Jahr 2011 sogar mehr Personen verurteilt als beschul-

dig. Gerade weil die Behandlung von möglichen Rekursen Jahre in Anspruch nehmen kann und erst danach das rechtskräftige Urteil erfolgt und Eingang findet in die Strafurteilsstatistik, ist eine höhere Zahl von Verurteilten gegenüber Beschuldigten, insbesondere im AuG möglich.

Nachfolgend wird die Struktur der Beschuldigten und Verurteilten betrachtet.

Tabelle 15.8: Anzahl Beschuldigte und Verurteilte nach Strafgesetz, Kanton Solothurn, 2011

Quellen: PKS, SUS

Gesetz	Beschuldigte	Verurteilte
StGB	2'776	1'025
BetmG	1'174	178
AuG	435	465
Total	4'385	1'668

2011 werden im Zusammenhang mit Straftaten gegen das Strafgesetzbuch im Kanton Solothurn 2'776 Beschuldigte registriert; im gleichen Jahr kommt es zu 1'025 Verurteilungen.

Profil nach Alter

Altersstruktur der Beschuldigten in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Im Jahr 2011 sind 415 Personen unter 18 Jahre alt, die als Beschuldigte wegen Verstosses gegen das Strafgesetzbuch gelten. 2003 waren noch 857 minderjährige Tatverdächtige in der PKS erfasst. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangszahlen beträgt der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen im Jahr 2003 11% und im Jahr 2011 15% (PKS; M12.01). Gesamtschweizerisch liegt der Anteil von minderjährigen Beschuldigten mit 14% um einen Prozentpunkt tiefer als im Kanton Solothurn.

Mit einem Anteil von 27% bilden im Kanton Solothurn die Personen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren die grösste Gruppe unter den Beschuldigten (StGB). Die Gruppe der 20- bis 29-jährigen Beschuldigten bildet in der gesamten Schweiz ebenfalls den grössten Anteil unter den Beschuldigten gemäss StGB (siehe Tabelle 15.9).

Bezogen auf Personen, die beschuldigt sind, gegen das Betäubungsmittelgesetz verstossen zu haben, sind im Jahr 2011 im Kanton Solothurn 12% der Beschuldigten minderjährig (Schweiz: 12%; PKS). Mit einem Anteil von 46% bilden die Personen im Alter zwischen 20 und 29

Tabelle 15.9: Altersstruktur der Beschuldigten nach Gesetz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: PKS

Alter in Jahren	Anteil in %					
	Kanton Solothurn			Schweiz		
	StGB	BetmG	AuG	StGB	BetmG	AuG
unter 18	15.0	11.9	1.4	13.8	11.9	2.4
18 bis 19	6.0	10.5	7.4	6.3	12.6	5.1
20 bis 29	26.5	46.3	51	28	43.8	41.7
30 bis 39	19.9	17	24.1	20.8	19.4	26.9
40 bis 49	15.7	11.3	9.9	16.4	9.8	13.3
50 bis 59	10.7	2.9	4.1	9	2.2	6.5
ab 60	6.1	0.2	2.1	5.6	0.3	4.3
Total (absolut)	2'772	1'174	435	77'363	37'911	18'682

Bemerkung:

Das Total kann vom Total anderer Tabellen aufgrund fehlender Werte bei der Altersaufschlüsselung abweichen.

Jahren ebenfalls die grösste Gruppe unter den Beschuldigten (Schweiz: 44%).

Dass Minderjährige gegen das Ausländergesetz verstossen, ist mit einem Anteil von 1% die grosse Ausnahme (siehe Tabelle 15.9). Mit einem Anteil von 51% sind es vor allem die 20- bis 29-jährigen Ausländer/innen, die im Kanton Solothurn gegen das Ausländergesetz verstossen. 6% der Beschuldigten im Zusammenhang mit Verstössen gegen das Ausländergesetz sind älter als 50 Jahre. Die Altersstruktur der Beschuldigten bildet sich in ähnlicher Form auch für die Gesamtschweiz ab.

Setzt man die Altersstruktur der Beschuldigten in Bezug zur Wohnbevölkerung nach Alter, so zeigt sich, dass der Anteil der Menschen zwischen 20 und 29 Jahren an der Beschuldigtenpopulation grösser ist, als es ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung entspricht. 27% der Beschuldigten gemäss StGB und 46% der Beschuldigten gemäss BetmG, sind zwischen 20 und 29 Jahre alt, während der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe im Kanton 13% beträgt. Dagegen sind die älteren Menschen in der PKS deutlich untererfasst. 6% der Beschuldigten gemäss StGB und 0.2% gemäss BetmG sind 60 Jahre und älter, aber ihr Anteil in der Kantonsbevölkerung beträgt 24%.

46% der Beschuldigten, die gegen das BetmG verstossen haben sollen, sind zwischen 20 und 29 Jahre alt, aber der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe beträgt im Kanton Solothurn 13%.

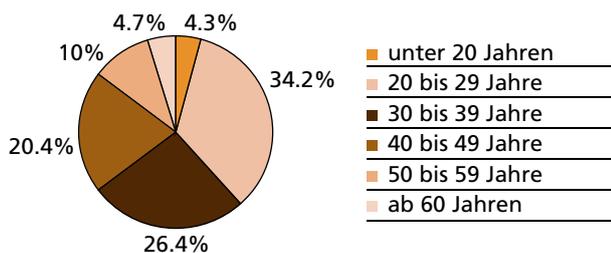
Altersstruktur der Verurteilten in der Strafurteilsstatistik

Ein Altersprofil lässt sich auch für die Verurteilten im Kanton Solothurn erstellen. Datenbasis bildet die Strafurteilsstatistik gemäss Erwachsenenstrafrecht.

Wie bereits im Sozialbericht 2005 zeigt sich auch im vorliegenden Bericht und bezugnehmend auf das Jahr 2011, dass der Anteil an den Strafverurteilungen mit zunehmendem Alter zurückgeht. Ab der Alterskategorie der 20- bis 29-Jährigen sinkt der Anteil kontinuierlich (Abbildung 15.2; **M12.02**). Auf diese Altersgruppe entfällt mehr als ein Drittel (34%) aller Verurteilungen gemäss Erwachsenenstrafrecht im Kanton Solothurn (Schweiz: 36%), während noch 8% (6%) auf die über 60 Jahre alten Personen entfallen.

Abbildung 15.2: Verteilung der Strafverurteilungen nach Altersklasse, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: SUS



Mehr als ein Drittel (34%) aller im Kanton Solothurn ausgesprochenen Verurteilungen gegen Erwachsene betreffen die 20- bis 29-Jährigen (2003: 35%).

Profil nach Geschlecht

Geschlecht der Beschuldigten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Frauen sind in den Kriminalstatistiken sowohl als Beschuldigte als auch als Verurteilte deutlich unterrepräsentiert (Jahr 2011).

Mit Blick auf die Beschuldigten in der PKS sind 22% (StGB) bzw. 13% (BetmG) aller im Kanton Solothurn durch die Polizei registrierten Beschuldigten weiblich, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung rund 50% beträgt (siehe Tabelle 15.10; **M12.03**). Auch was die Verstösse gegen das Ausländergesetz (AuG) angeht, waren Männer mit einem Anteil von 67% an allen Beschuldigten überrepräsentiert. Gesamtschweizerisch findet sich mit Ausnahme im AuG (Anteil weiblicher Beschuldigter ist mit 26% um 7 Prozentpunkte geringer) eine ähnliche Geschlechterstruktur wie im Kanton Solothurn.

Tabelle 15.10: Verteilung der Beschuldigten nach Gesetz und Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: PKS

	Kanton Solothurn				Schweiz			
	Männer		Frauen		Männer		Frauen	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Strassenverkehrsgesetz	2'168	78.2	604	21.8	59'569	77.0	17'794	23.0
Betäubungsmittelgesetz	1'018	86.7	156	13.3	33'636	88.7	4'278	11.3
Ausländergesetz	290	66.7	145	33.3	13'761	73.7	4'921	26.3
Summe	3'476	79.3	905	20.7	106'966	79.8	26'993	20.2

Bemerkung:

Beschuldigte ohne Angaben des Geschlechts wurden nicht berücksichtigt.

Geschlecht der Verurteilten in der Strafurteilsstatistik

Das Übergewicht der Männer zeigt sich nicht nur in der Beschuldigtenstatistik der PKS, sondern auch in der Verurteiltenstatistik (SUS; **M12.04**) nach dem Erwachsenenstrafrecht: Im Kanton Solothurn sind es 2011 rund 84%. 2003 waren rund 86% der Verurteilten männlich. Die deutliche Mehrbelastung bei den Männern findet sich für die gesamte Schweiz mit Anteilen der Männer unter den Verurteilten von 85% (2003: 85%).

Tabelle 15.11: Altersstruktur der Verurteilten nach Geschlecht, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: SUS

Alter	Anteil in %			
	Kanton Solothurn		Schweiz	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
18 bis 19 Jahre	4.3	5.8	3.5	5.2
20 bis 29 Jahre	34.7	35.0	31.7	36.9
30 bis 39 Jahre	21.6	22.3	25.3	24.1
40 bis 49 Jahre	20.9	18.8	21.7	18.3
50 bis 59 Jahre	9.9	10.4	11.3	10.0
60 Jahre und älter	8.6	7.8	6.6	5.6
Durchschnittsalter	36	37	35	37

Die SUS weist eine ähnliche Altersstruktur bei den männlichen und weiblichen Verurteilten auf (siehe Tabelle 15.11), wenngleich im Mittel betrachtet die verurteilten Frauen mit 37 Jahren (Schweiz, Durchschnittsalter Frauen: 37 Jahre) im Durchschnitt um ein Jahr älter sind als die Männer (Schweiz, Durchschnittsalter Männer: 35 Jahre). Mit jeweils 35% stellen die 20- bis 29-Jährigen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern die grössten Anteile unter den Verurteilten. Der Anteil der Verurteilten unter 19 Jahren ist bei den Männern mit 4% um fast zwei Prozentpunkte tiefer als bei den Frauen.

Frauen sind in den Kriminalstatistiken sowohl als Beschuldigte als auch als Verurteilte weiterhin deutlich unterrepräsentiert.

Profil nach Nationalität

Im Jahr 2011 sind 54% der tatverdächtigen Personen (gemäss StGB) im Kanton Solothurn schweizerischer Nationalität. Mit 1'277 Tatverdächtigen liegt der Anteil ausländischer Tatver-

dächtiger bei 46% (siehe Tabelle 15.12; **M12.05**). Im Jahr 2003 ist der Anteil ausländischer Tatverdächtiger mit 41% zwar um 5 Prozentpunkte niedriger als 2011, aber ihre Zahl liegt mit 3'115 höher als 2011.

Gesamtschweizerisch liegt der Anteil ausländischer Tatverdächtiger an allen 77'637 Tatverdächtigen bei 51%, was einem Zuwachs gegenüber 2003 von 6 Prozentpunkten entspricht (45%).

Tabelle 15.12: Verteilung der Beschuldigten nach Staatsangehörigkeit und Gesetz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: PKS

Staatsangehörigkeit	Anteil in %			
	Kanton Solothurn		Schweiz	
	StGB	BetmG	StGB	BetmG
Schweizer/innen	54.0	65.3	49.2	56.6
Ausländer/innen (ständige Wohnbevölkerung Schweiz)	33.2	23.4	28.9	21.0
Übrige Ausländerinnen	7.0	6.6	16.5	16.3
Ausländer/innen Asylbereich	5.8	4.7	5.5	6.1
Total (absolut)	2'776	1'174	77'637	37'915

Bemerkungen:

Zur ausländischen Bevölkerung gehören in der Schweiz bei den Einwohnerbehörden gemeldete Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Ausweis Aufenthaltler, Niedergelassene und Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit).

Übrige Ausländer/innen sind u.a. Grenzgänger/innen, Tourist/innen, Kurzaufenthalter/innen, Abgewiesene Asylsuchende mit Sozialhilfestopp, im Meldeverfahren Befindliche und illegale Aufenthaltende.

Personen im Asylbereich sind vorläufig Aufgenommene, Asylsuchende sowie Schutzbedürftige.

Die PKS weist beschuldigte Personen aus dem Asylbereich auch nach einjährigem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin im Asylbereich und nicht in der Wohnbevölkerung aus.

Das Total kann vom Total anderer Tabellen aufgrund fehlender Werte bei der Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit abweichen.

921 (33%) der 2'776 im Kanton Solothurn registrierten Beschuldigten (StGB) gehören zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung der Schweiz, während 193 Beschuldigte (7%) zu den übrigen ausländischen Personen gezählt werden; 162 Personen (6%) werden dem Asylbereich zugeordnet. Der Anteil ausländischer Beschuldigter mit festem Wohnsitz in der Schweiz ist im Kanton Solothurn mit 33% höher als es ihrem Anteil von 20% Ausländer/innen (*BEVO (INES)*) in der Wohnbevölkerung im Kanton entspricht.

Der Anteil ausländischer Beschuldigter mit festem Wohnsitz in der Schweiz beträgt im Kanton Solothurn 33% (StGB) bzw. 23% (BetmG); in der Wohnbevölkerung im Kanton sind 20% Ausländer/innen.

Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen mit Wohnsitz in der Schweiz, die gegen das BetmG verstossen, liegt im Kanton Solothurn bei 23% (275): 7% der Beschuldigten (77) gehören zu den übrigen Ausländern und Ausländerinnen; 5% (55) werden dem Asylbereich zugeordnet. 2003 waren 28% der 1'454 Beschuldigten ausländischer Nationalität.

Gesamtschweizerisch werden im Jahr 2011 29% (StGB) bzw. 21% (BetmG) aller Beschuldigten zur ausländischen Wohnbevölkerung gezählt. Anders als im Kanton Solothurn fällt für die Gesamtschweiz der hohe Anteil übriger Ausländer/innen unter den Beschuldigten sowohl bezogen auf das StGB (17%) als auch auf das BetmG (16%) auf.

Was die höhere Belastung von Ausländer/innen mit Straftaten angeht, so ist darauf hinzuweisen, dass die Altersstruktur von der schweizerischen Wohnbevölkerung abweicht: Die ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die schweizerische Bevölkerung und jüngere männliche Personen sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit häufiger kriminalitätsbelastet.

Verurteilungen nach Nationalität

Im Jahr 2011 sind im Kanton Solothurn rund 48% der nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilten Personen Schweizer/innen (Schweiz: 44%) und 52% sind Ausländer/innen (Schweiz: 56%) (siehe Tabelle 15.13; **M12.06**). Gegenüber 2003 hat der Anteil der Verurteilten mit ausländischer Staatsangehörigkeit um 12 Prozentpunkte zugenommen. Bezogen auf das Jahr 2003 waren rund 60% (Schweiz: 50%) der verurteilten Personen Schweizer/innen und 40% waren Ausländer/innen (Schweiz: 50%).

Im Jahr 2011 sind im Kanton Solothurn rund 52% der nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilten Personen Ausländer/innen, 2003 waren es 40%.

Tabelle 15.13: Verteilung der Verurteilten nach Staatsangehörigkeit, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003, 2011

Quelle: SUS

	Anteil in %			
	Kanton Solothurn		Schweiz	
Staatsangehörigkeit	2003	2011	2003	2011
Schweizer/in	60.1	47.7	50.0	44.0
Ausländer/in	39.9	52.3	50.0	56.0
Total (absolut)	2'335	3'488	79'385	94'561

Bemerkungen:

Bemerkung: Die Bestimmungen über die Eintragung ins Strafregister wurden 2007 revidiert.

Verurteilungen nach Nationalität und Alter

Der Anteil der Ausländer/innen unter den verurteilten Personen ist je nach Altersgruppe unterschiedlich hoch und weicht von der Struktur der verurteilten Schweizer/innen ab. Im Jahr 2011 beträgt der Anteil der unter 30-Jährigen Ausländer/innen an den ausländischen Verurteilten rund 44% (Schweiz 2011: 43%) (siehe Tabelle 15.14). Bei den verurteilten Schweizer/innen liegt der Anteil der unter 30-Jährigen dagegen bei 37% (Schweiz: 38%).

Tabelle 15.14: Altersstruktur der verurteilten Personen gruppiert nach Schweizer/innen und Ausländer/innen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2011

Quelle: SUS

	Anteil in %			
	Kanton Solothurn		Schweiz	
Alter	Schweizer/innen	Ausländer/innen	Schweizer/innen	Ausländer/innen
18 bis 19 Jahre	6.7	4.4	5.9	4.2
20 bis 29 Jahre	30.2	39.2	32.3	39.0
30 bis 39 Jahre	16.5	27.3	18.3	29.0
40 bis 49 Jahre	20.5	17.9	20.5	17.4
50 bis 59 Jahre	13.1	7.7	13.6	7.4
60 Jahre und älter	12.9	3.4	9.3	2.9
Durchschnittliches Alter	39	34	38	34

Der Anteil der 40- bis 49-Jährigen an den ausländischen Verurteilten beträgt im Kanton Solothurn 18% (Schweiz 17%); bei den verurteilten Schweizern und Schweizerinnen beträgt der Anteil dagegen 21% (Schweiz: 21%). Bei den verur-

teilten Ausländern und Ausländerinnen liegt der Anteil der über 50-Jährigen dann noch bei 11% (Schweiz: 10%), während dieser Anteil bei den Schweizer/innen um 15 Prozentpunkte und damit deutlich höher als bei den Ausländern und Ausländerinnen ist.

Im Jahr 2011 beträgt das Durchschnittsalter (Mittelwert) bei den ausländischen Verurteilten 34 Jahre (Schweiz: 34 Jahre), während die verurteilten Schweizer/innen im Durchschnitt 39 Jahre alt sind (Schweiz: 38 Jahre) (SUS). Gemäss Sozialbericht 2005 waren die Verurteilten 2003 im Durchschnitt um ein Jahr (Schweizer/innen) bzw. um zwei Jahre (Ausländer/innen) jünger als 2011.

Entwicklung seit 1984

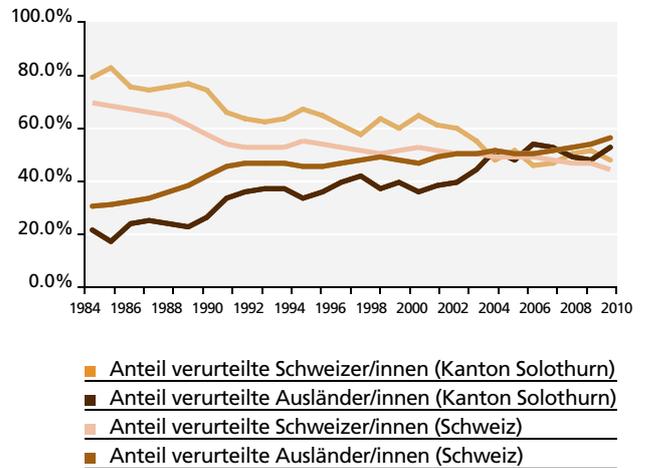
Seit 1984 ist sowohl im Kanton Solothurn als auch in der Schweiz ein deutlicher Anstieg des Ausländeranteils an den Verurteilten zu beobachten. 1984 betrug der Anteil der Ausländer/innen an allen Verurteilten im Kanton Solothurn 22% (Schweiz: 31%), zwei Jahrzehnte später, d.h. 2004 lag ihr Anteil bereits bei 45% (siehe Abbildung 15.3). 2007 liegt der Anteil der ausländischen Verurteilten mit 54% erstmals über dem Anteil der verurteilten Schweizer/innen; 2011 liegt der Anteil der Ausländer/innen an allen Verurteilten nunmehr bei 52%.

In Relation zum Anteil in der Wohnbevölkerung sind Ausländer/innen somit deutlich übervertreten. Dieser Befund ist zu relativieren, denn unter den verurteilten Personen dürften auch Ausländer/innen ohne Wohnsitz in der Schweiz enthalten sein. Anders als in der PKS, weist die Verurteilungsstatistik jedoch keine Zahl zu verurteilten Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz aus und auch verurteilte Ausländer/innen, die nicht wohnortlich in der Schweiz gemeldet sind, sind in der Verurteilungsstatistik nicht separat aufgeführt. Auch der Anteil der Verurteilten, die als Asylsuchende gelten, ist in der Verurteilungsstatistik in der Regel nicht gegeben. Zu den gesonderten Auswertungen bei Asylsuchenden durch das Bundesamt für Statistik sei auf das Kapitel Asyl verwiesen.

1984 betrug der Anteil der Ausländer/innen an allen Verurteilten im Kanton Solothurn 22%; 2011 liegt ihr Anteil nunmehr bei 52%.

Abbildung 15.3: Anteil der Ausländer/innen und Schweizer/innen am Total der verurteilten Personen, Kanton Solothurn und Schweiz, 1984-2011

Quelle: SUS



Bemerkung:

Die Bestimmungen über die Eintragung ins Strafregister wurden seit 1984 zweimal revidiert (1992 und 2007).

Der Vergleich zwischen beschuldigten ausländischen und schweizerischen Personen bringt die Frage nach den Gründen für die höhere Kriminalitätsbelastung in der ausländischen Bevölkerung, insbesondere in den strafrechtlichen Verurteilungen hervor. Mögliche Gründe bilden z.B. die raschere Inhaftierung von ausländischen Personen im Vergleich zu schweizerischen und die seltenere Gewährung von offenem Vollzug oder gemeinnütziger Arbeit bei ausländischen Verurteilten (vgl. Bundesamt für Statistik 2011).

15.2.6 Jugendkriminalität

Die Jugendkriminalität steht unter besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit. In der jüngsten Vergangenheit widersprechen sich die Aussagen zunehmend. Aussagen wie, die Jugendkriminalität habe zugenommen, wechseln sich mit Thesen ab, denen zufolge die Kriminalität noch nie so tief gewesen sei wie heute (vgl. zusammenfassend Kiliass et al. 2010).

Für die folgenden Einschätzungen zu Ausmass, zur Struktur von Jugendkriminalität und zu den institutionellen Reaktionen im Kanton Solothurn wird zunächst einmal festgelegt, was unter Jugendkriminalität zu verstehen ist. Aufgrund der gegebenen Datenlage subsumieren sich wie auch im Sozialbericht 2005 unter Jugendkriminalität alle Delikte von Jugendlichen, die den verantwortlichen Behörden (Polizei, Jugendanwaltschaft, Gericht) bekannt werden. Gemäss Jugend-

strafrecht sind Jugendliche eingeschlossen, die «zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr eine mit Strafe bedrohte Tat begangen haben» (Art. 3, Absatz 1, Jugendstrafgesetz; SR 311.1).

Zunächst wird auf die Zahl der minderjährigen Beschuldigten eingegangen, die in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst sind. Ergänzend dazu wird die Jugendstrafurteilsstatistik herangezogen und die Häufigkeit von unterschiedlichen Delikten sowie die Angaben zur Täterschaft erörtert. Ergänzend wird auf Zahlen der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn zurückgegriffen (*K-JUGA*). Die Fallstatistik der Jugendanwaltschaft enthält alle Straftaten und Fälle, während die Jugendstrafurteilsstatistik nur Fälle mit Urteilsausgang beinhaltet (ohne leichte Fälle gegen das SVG). Der Umsetzung von Strafen und Urteilen ist ein eigener Abschnitt gewidmet, die Entwicklung der Jugendkriminalität wird im Abschnitt 15.4 analysiert.

Jugendliche als Beschuldigte

Die Zahl der Beschuldigten unter 18 Jahren ist zwischen 2003 und 2011 von 857 auf 415 deutlich gesunken (*PKS; M12.14*). Aufgrund der, allerdings auch methodisch bedingten unterschiedlichen Ausgangszahlen von 7'532 Tatverdächtigen im Jahr 2003 und 2'776 Tatverdächtigen im Jahr 2011 ist der Anteil der Minderjährigen trotz Rückgangs in der absoluten Zahl von 11% auf 15% gestiegen. Kamen 2003 auf 1'000 Kinder und Jugendliche (im Alter von 0 bis 19 Jahren) rund 134 Beschuldigte, waren es 2011 noch 54.

Kamen 2003 auf 1'000 Kinder und Jugendliche rund 134 Beschuldigte, waren es 2011 noch 54.

Strafverurteilungen gegen Jugendliche

Im Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn insgesamt 423 Strafurteile gegen Jugendliche ausgesprochen (Schweiz 2011: 14'044) (siehe Tabelle 15.15; *M12.07*). Im Jahr 2003 lag die Zahl der rechtskräftig verurteilten Jugendlichen noch bei 589 Minderjährigen (Schweiz 2003: 13'343). Insgesamt ist die Zahl der Strafurteile gegen Jugendliche um 28% (166) zurückgegangen (Schweiz: Zuwachs um 701 Verurteilungen, was einer Zunahme um 5% gegenüber 2003 entspricht).

Im Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn insgesamt 423 Strafurteile (Schweiz: 14'044) gegen Jugendliche ausgesprochen, was einem Rückgang von 28% gegenüber 2003 entspricht (Schweiz: Zunahme um 5%).

Tabelle 15.15: Anzahl von Strafverurteilungen gegen Jugendliche, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003 und 2011

Quelle: *JUSUS*

Verurteilung	Kanton Solothurn		Schweiz	
	2003	2011	2003	2011
Verurteilungen gesamt	589	423	13'343	14'044
Verurteilungen pro 1'000 Einwohner/innen (10 bis 17 Jahre)	24	19	19	21

Bemerkungen:

Verurteilungen gesamt: Die aktuelle Zeitreihe aus der *JUSUS*-Datenbank weicht von den Zahlen im Sozialbericht 2005 ab. Damals waren keine Vermögensdelikte erfasst, Angaben zu Verurteilungen von Kindern unter 10 Jahren wurden rückwirkend vom Bundesamt für Statistik zudem herausgenommen (da Straftaten von Kindern unter 10 Jahren nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden), weiterhin können Korrekturen die Abweichungen erklären.

Setzt man die Zahl der ausgesprochenen Urteile gegen Jugendliche in Beziehung zur Anzahl der im Kanton Solothurn lebenden altersgleichen Wohnbevölkerung (10 bis 17 Jahre), so sind die im Jahr 2011 erfassten Verurteilungen gegenüber 2003 ebenfalls geringer: Im Jahr 2003 fallen auf 1'000 Einwohner/innen im Alter von 10 bis 17 Jahren 24 Verurteilungen; im Jahr 2011 sind es 19 Verurteilungen. Gesamtschweizerisch ist die Zahl der Verurteilungen pro 1'000 Einwohner/innen von 19 (2003) auf 21 (2011) Verurteilungen angestiegen.

Im Jahr 2003 fallen auf 1'000 Einwohner/innen im Alter von 10 bis 17 Jahren 24 Verurteilungen (Schweiz: 19); im Jahr 2011 sind es 19 Verurteilungen (Schweiz: 21).

Verurteilungen nach Gesetzen

In der Jugendstrafurteilsstatistik ist die Zahl der verurteilten Kinder und Jugendlichen nach den Strafgesetzen aufgelistet. Mit einem Anteil von 45% werden die meisten weiterhin vornehmlich wegen Straftaten, die sich auf das Strafgesetzbuch beziehen, verurteilt (siehe Tabelle 15.16). Allerdings hat sich dieser Anteil gegenüber 2003

um 11 Prozentpunkte verringert (Schweiz: Rückgang um 4 Prozentpunkte auf 56%).

Tabelle 15.16: Anteil der Verurteilungen gegen Jugendliche nach Gesetz, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003, 2011

Quelle: JUSUS

	Anteil in %			
	Kanton Solothurn		Schweiz	
Gesetz	2003	2011	2003	2011
Strafgesetzbuch	56	45	60	56
Betäubungsmittelgesetz	37	19	37	32
Strassenverkehrsgesetz	20	42	14	21
Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	2	1	3	2
Total (absolut)	589	423	13'343	14'044

Bemerkung:

Die Summe der Prozentanteile übersteigt die 100%, da in einem Urteil mehrere Straftaten aufgeführt werden können.

Der Anteil der Jugendlichen, die wegen Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz (SVG) strafrechtlich verurteilt werden, hat sich mehr als verdoppelt. Im Jahr 2003 lag der Anteil der Strafurteile im Zusammenhang mit dem SVG bei 20% (115 Verurteilungen), 2011 lag dieser Anteil bei 42% (179 Verurteilungen). Gesamtschweizerisch liegt eine Zunahme um 7 Prozentpunkte auf 21% vor.

Der Anteil der Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz ist dagegen um 18 Prozentpunkte von 37% (218 Verurteilungen) auf 19% (80 Verurteilungen) deutlich gesunken (Schweiz: Rückgang um 5 Prozentpunkte auf 32%).

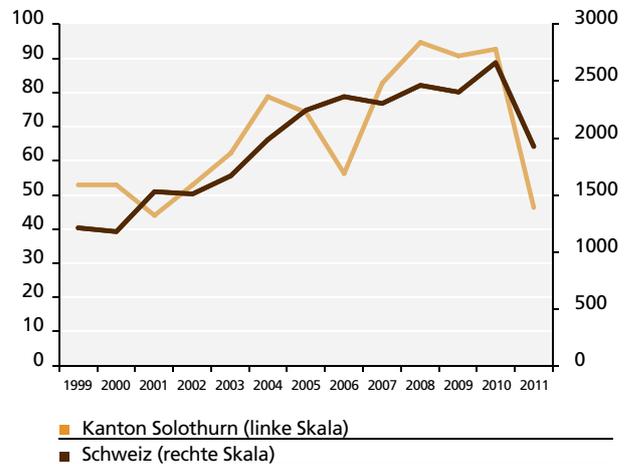
2003 lag der Anteil der Verurteilungen gegen Jugendliche im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz bei 20%, 2011 bei 42%.

**Verurteilungen nach Deliktsarten
Gewaltstraftaten**

Ein Blick auf die einzelnen Delikte belegt, dass von den 423 im Jahr 2011 im Kanton Solothurn ausgesprochenen Strafurteilen gegen Jugendliche mit 11% (Schweiz: 14%) ein geringer Teil die Gewaltstraftaten betrifft (JUSUS; M12.08). Bereits 2003 betrug dieser Anteil 11% (Schweiz: 13%).

Abbildung 15.4: Anzahl der Verurteilungen wegen Gewaltstraftaten von Jugendlichen, Kanton Solothurn und Schweiz, 1999–2011

Quelle: JUSUS



Bemerkung:

Die gesetzlichen Grundlagen haben sich mit der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches zum 1.1.2007 geändert.

Zwischen 1999 und 2008 hat die Zahl der Urteile gegen Jugendliche im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten um 79% von 53 auf 95 Verurteilungen zugenommen (siehe Abbildung 15.4). Nach einer Stagnation im Jahr 2009 (91 Verurteilungen) sinkt zwischen 2010 und 2011 die Zahl der Urteile wegen Gewaltstraftaten gegen Kinder und Jugendliche von 93 auf 46 und liegt damit tiefer als 1999.

Etwas kontinuierlicher als im Kanton Solothurn ist der Zuwachs der Strafurteile im Zusammenhang mit Gewaltdelikten in der gesamten Schweiz. 1999 betrug die Zahl der Urteile 1'217 und steigt mit wenigen Ausnahmen bis 2008 auf 2'455 Verurteilungen an, was einem Zuwachs von 102% gegenüber 1999 entspricht (JUSUS). Wie auch im Kanton Solothurn sinkt die Zahl der Strafurteile zu Gewaltstraftaten von Minderjährigen, zwischen 2010 und 2011 massiv, d.h. um 28% von 2'657 auf 1'925 Strafurteile.

Tabelle 15.17: Anzahl Verurteilungen gegen Jugendliche differenziert nach Gewaltstraftaten, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003, 2011

Quelle: JUSUS

Straftat	Kanton Solothurn		Schweiz	
	2003	2011	2003	2011
Körperverletzungen	44 (71.0)*	27 (58.7)	1'109 (66.5)	1'323 (68.7)
Raub	8 (12.9)	4 (8.7)	321 (19.2)	248 (12.9)
Drohung und Nötigung	15 (24.2)	15 (32.6)	349 (20.9)	457 (23.7)
Total Verurteilungen Gewaltstraftaten	62	46	1'668	1'925

Bemerkungen:

Ein Urteil kann mehrere Straftaten betreffen. Daher ergibt die Summe der Anteile mehr als 100% (Zahlen in Klammern)

Die gesetzlichen Grundlagen haben sich mit der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches zum 1.1.2007 geändert.

*Werte in Klammern betreffen die %-Anteile an allen Verurteilungen im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten.

Nach einem deutlichen Anstieg der Verurteilungen zwischen 1999 und 2008, halbiert sich die Zahl der Urteile gegen Jugendliche im Zusammenhang mit Gewaltdelikten von 93 (2010) auf 46 (2011).

Eine Analyse der Strafurteile zeigt, welche Delikte unter die Gewaltstraftaten fallen: Wie bereits im Sozialbericht 2005 für das Jahr 2003 ausgeführt, tangieren die Fälle von Gewaltstraftaten am häufigsten Körperverletzungen (Tabelle 15.17). Jedoch lag der Anteil der Strafverurteilungen im Zusammenhang mit 44 Körperverletzungen damals bei 71%, während im Jahr 2011 noch 27 Verurteilungen ausgesprochen wurden, was einem Anteil von nunmehr 59% entspricht. Mit 15 Verurteilungen wegen Drohung und Nötigung ist der Wert gegenüber 2003 gleich geblieben. Aufgrund des Rückgangs in der Gesamtzahl der Verurteilungen wegen Gewaltstraftaten, hat ihr Anteil jedoch von 24% auf 33% zugenommen.

Anders als im Kanton Solothurn haben in der Schweiz die Verurteilungen gegen Minderjährige im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten zugenommen, wobei die Zunahme vor allem auf den Verurteilungen wegen Körperverletzung sowie den Drohungen und Nötigungen beruht.

Was die Verurteilungsstruktur angeht, so fällt für die Gesamtschweiz der um 10 Prozentpunkte höhere Anteil an Strafverurteilungen wegen Körperverletzungen und der um 9 Prozentpunkte geringere Anteil an Verurteilungen im Zusammenhang mit Drohung und Nötigung auf.

11% der im Kanton Solothurn im Jahr 2011 gegen Jugendliche ausgesprochenen Strafurteile betreffen Gewaltstraftaten (2003: 11%).

Fälle der Jugendanwaltschaft

Die Zahl der im Jahr 2011 von der Jugendanwaltschaft erledigten Fälle, die das Strassenverkehrsgesetz (SVG) betreffen, liegt mit 596 um über 70% tiefer als 2003 (2'021) (siehe Tabelle 15.18; **M12.09**). Eine Erklärung für den Rückgang der von der Jugendanwaltschaft erfassten Delikte gemäss SVG ist, dass seit 1.1.2005 geringfügige Übertretungen gegen das SVG durch die Polizei beurteilt und bearbeitet werden (bspw. Verkehrsschulungen); vor 2005 war die Jugendanwaltschaft für Beurteilung und Vollzug dieser Fälle verantwortlich.

Ebenfalls hohe Rückgänge verzeichnen Delikte zum Drogenhandel mit 89%, Diebstahlsdelikte mit 60%, Drogenkonsum mit 58%, Körperverletzungen mit 44% und Vermögensdelikte mit 32%. Lediglich die Zahl der vor der Jugendanwaltschaft erledigten Fälle zu Drohung und Nötigung hat gegenüber 2003 leicht von 25 auf 28 zugenommen.

596 Fälle, die vor der Jugendanwaltschaft erledigt werden, betreffen das Strassenverkehrsgesetz (2003: 2'021)

Angaben zur jugendlichen Täterschaft

Nach Alter und Geschlecht

Insgesamt werden im Jahr 2011 im Kanton Solothurn 423 Kinder und Jugendliche verurteilt (Schweiz: 14'044). 337, d.h. rund 80% der Täter/innen sind männlich (Schweiz: 79%), 20% sind weiblich (Schweiz: 21%; **JUSUS; M12.10**).

Wenngleich die männlichen Minderjährigen den grössten Anteil der Verurteilten ausmachen, ist der Anteil der weiblichen Jugendlichen an den Verurteilten seit 2003 um 5 Prozentpunkte angestiegen.

Tabelle 15.18: Anzahl durch die Jugendanwaltschaft erledigte Fälle nach Delikten, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Quelle: K-JUGA

Delikt	2003		2011		Veränderung der absoluten Zahlen in % gegenüber 2003
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	
Widerhandlung gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung	2'021	72.8	596	57.8	-70.5
geringfügiges Vermögensdelikt (meistens Ladendiebstahl) unter Fr. 300.–	146	5.3	98	9.5	-32.9
grösserer Diebstahl	120	4.3	48	4.7	-60.0
Sachbeschädigung	102	3.7	75	7.3	-26.5
Tätlichkeit	34	1.2	30	2.9	-11.8
Drohung, Nötigung	25	0.9	28	2.7	12.0
Körperverletzung, Angriff, Raufhandel	54	1.9	30	2.9	-44.4
Raub	9	0.3	7	0.7	-22.2
sexueller Übergriff	11	0.4	10	1.0	-9.1
Drogenhandel	27	1.0	3	0.3	-88.9
Drogenkonsum	211	7.6	89	8.6	-57.8
Widerhandlungen gegen das Waffengesetz	18	0.6	18	1.7	0.0
Total (absolut)	2'778	100	1'032	100.0	-62.9

Rund 80% der verurteilten Jugendlichen sind männlich (2003: 85%).

Auch beim Alter zeigt sich ein deutliches Profil: 80% (Schweiz: 80%) der Täter/innen sind zwischen 15 und 17 Jahre alt, während somit 20% der Urteile gegen Jugendliche unter 15 Jahren verfügt werden (siehe Tabelle 15.19; **M12.11**). Gegenüber 2003 hat sich der Anteil der unter 15-Jährigen an den Verurteilten kaum verändert. 2003 lag der Anteil der 7- bis 14-Jährigen Verurteilten bei 18%.

Tabelle 15.19: Anteil der verurteilten Jugendlichen nach Alter, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003, 2011

Quelle: JUSUS

Alter	Anteil in %			
	Kanton Solothurn		Schweiz	
	2003	2011	2003	2011
unter 15 Jahre	18	20	21	20
15 bis 17 Jahre	82	80	79	80

Bemerkung:

Die methodische Änderung gegenüber 2003 liegt darin, dass die Altersspanne der unter 15-Jährigen gegenwärtig die 10- bis 14-Jährigen erfasst. 2003 wurden auch die unter 10-Jährigen erfasst.

Nach Nationalität

Eine Gliederung nach Nationalität zeigt, dass im Jahr 2011 im Kanton Solothurn 70% der verurteilten Kinder und Jugendlichen Schweizer/innen sind, während der Anteil der Gruppe mit ausländischer Nationalität 30% beträgt (siehe Tabelle 15.20; **M12.12**). Der Anteil der ausländischen Jugendlichen am Total der verurteilten Jugendlichen ist damit um 12 Prozentpunkte geringer als 2003. Auch absolut hat die Zahl der verurteilten ausländischen Jugendlichen von 248 auf 125 Verurteilungen abgenommen.

Der Anteil der ausländischen Minderjährigen am Total der verurteilten Jugendlichen ist 2011 mit 30% (125 Verurteilungen) um 12 Prozentpunkte geringer als 2003 (248 Verurteilungen).

Tabelle 15.20: Verteilung der verurteilten Jugendlichen nach Nationalität, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Quelle: JUSUS

Nationalität	Anteil in %	
	Kanton Solothurn	
	2003	2011
Schweizer/innen	57.9	70.4
Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz	31.1	25.1
Asylsuchende	9.7	4.3
Ausländer/innen mit Wohnsitz im Ausland	1.4	0.2
Total verurteilte Jugendliche	589	423

Bemerkung:

Die Gruppe der Ausländer/innen mit Wohnsitz in der Schweiz betrifft auch diejenigen Ausländer/innen, die ausserhalb des Kantons Solothurn aber innerhalb der Schweiz wohnrechtlich gemeldet sind.

Der Anteil der Verurteilungen, die sich auf asylsuchende Jugendliche bezieht, ist ebenfalls deutlich gesunken, und zwar von knapp 10 auf 4 Prozent. Gesamtschweizerisch ist der Anteil der verurteilten Schweizer/innen an allen nach Jugendstrafrecht Verurteilten deutlich von 62% (8'221) auf 70% (9'717) gestiegen (siehe Tabelle 15.20).

Ohne Asylsuchende und Ausländer/innen mit Wohnsitz im Ausland beträgt der Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Verurteilten 25%.

15.3 Strukturelle Versorgung und Leistungen

Im Bereich der Bekämpfung von Kriminalität, des Vollzugs von Strafen und der Bewältigung von Kriminalitätsbetroffenheit sind mit Ausnahme der Opferhilfe überwiegend staatliche Institutionen involviert. Im Folgenden stehen die Strafvollzugsanstalten und der Strafvollzug im Erwachsenenstrafrecht, die Jugendstrafrechtspflege sowie die Opfer- und Bewährungshilfe im Vordergrund.

15.3.1 Strafvollzug bei Erwachsenen

Der Strafvollzug liegt in der Schweiz in der Zuständigkeit der Kantone. Diese sind für den Vollzug der von den Gerichten gefällten Urteile zuständig und können sich für den dafür nötigen Betrieb von Anstalten in Konkordate zusammenschliessen.

Institutionen

Der Kanton Solothurn ist dem Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz angeschlossen, welches 11 Kantone umfasst. Das Amt für Justizvollzug als die zuständige Institution existiert seit dem 1. September 2010. Vorher waren die Justizvollzugsanstalten dem Amt für öffentliche Sicherheit unterstellt. Das Amt für Justizvollzug ist Teil des Departements des Innern des Kantons und umfasst nebst der Führungsunterstützung für die Amtsleitung die fünf Abteilungen Bewährungshilfe, Straf- und Massnahmenvollzug, den Gesundheitsdienst, die beiden Untersuchungsgefängnisse Solothurn und Olten (siehe Glossar) sowie die Justizvollzugsanstalt Solothurn an den Standorten Schöngrün (Biberist) und Schachen (Deitingen) (**M20.01**). Mit Fertigstellung des Ausbaus des Therapiezentrums Schachen in Deitingen soll eine Neuausrichtung des Straf- und Massnahmenvollzug erfolgen (vgl. Staatskanzlei Kanton Solothurn 2011).

Die derzeit rund 180 Mitarbeitenden kümmern sich in unterschiedlicher Form um Insassen im Straf- und Massnahmenvollzug oder in Untersuchungs-, Sicherungs- oder Ausschaffungshaft. Sie gewährleisten zudem ein Netzwerk und garan-

tieren Unterstützung für verurteilte Straftäter/innen, damit diese wieder in die Gesellschaft integriert werden können.

Als weitere Institutionen sind in Zusammenhang mit dem Straf- und Massnahmenvollzug das Wohnheim Bethlehem (Vollzug bei Haftgefängenschaft) und die kantonalen psychiatrischen Dienste zu erwähnen (forensische Psychiatrie).

Strafvollzug

Strafen

Was den Vollzug von Strafen, zu denen Strafen und Massnahmen gehören, angeht, so kann das Amt für Justizvollzug lediglich die Urteileingänge, nicht jedoch den Vollzug, ausweisen. Danach sind zwischen dem 1.1. und 31.12.2011 7'497 Urteile gegen Erwachsene im Amt für Justizvollzug eingegangen (**K-STRAF; M20.02**). 230 Urteile bezogen sich auf eine bedingte oder unbedingte Freiheitsstrafe. 7'171 Urteile erfolgten im Zusammenhang mit dem Vollzug einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Massnahmen

Bei den Massnahmen wird seit der Revision des Strafgesetzbuches im 2007 unterschieden zwischen stationär therapeutischen Massnahmen, ambulanter Behandlung und Verwahrung. Zudem wird unterschieden zwischen Behandlung von psychischen Störungen, Suchtbehandlung sowie Massnahmen für junge Erwachsene.

2011 erfolgen 6 Urteile nach Artikel 59 StGB (stationäre therapeutische Massnahme), ein Urteil erfolgt nach Artikel 60 StGB (stationäre therapeutische Massnahme im Zusammenhang mit Suchtbehandlung) und drei Urteile erfolgen nach Artikel 61 StGB (Massnahmen für junge Erwachsene; **K-STRAF; M20.03**).

Gemeinnützige Arbeit

Anstelle einer Freiheitsstrafe kann seit 1990 eine Arbeit ausserhalb der Strafanstalt und im Interesse der Allgemeinheit verrichtet werden. In der Zeit von 1996 bis zur Einführung des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches per 1.1.2007 konnten Freiheitsstrafen bis zu drei Monaten durch gemeinnützige Arbeit abgearbeitet werden. Seither kann das Gericht mit Zustimmung des Täters oder der Täterin an Stelle einer Freiheitsstrafe von weniger als sechs Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen gemeinnützige Arbeit von höchstens 720 Stunden anordnen (Art. 37 StGB). Für einen Tag Freiheits- oder Geldstrafe sind vier Stunden Arbeit zu leisten. Im Jahre 2011 wurde in 87 Urteilen gemeinnützige Arbeit angeordnet.

15.3.2 Vollzug des Jugendstrafrechts

Die Jugendanwaltschaft ist die zuständige Behörde für straffällige Kinder und Jugendliche (**M20.04**). Die Aufgabe der Jugendanwaltschaft umfasst dabei die Feststellung des Tatbestands und die Entscheidungsfindung über die Strafe oder Massnahme, welche nicht ausschliesslich die Schwere eines Delikts, sondern auch die Persönlichkeit, das Umfeld und die Entwicklungsperspektiven der Täter/innen berücksichtigt. Die Jugendanwaltschaft ist zudem für die Umsetzung bzw. die Überwachung der angeordneten Strafen und Massnahmen zuständig.

Strafen und Massnahmen

Die Fallstatistik der Jugendanwaltschaft weist für das Jahr 2011 insgesamt 1'277 bearbeitete Fälle aus, wovon 88%, d.h. 1'123 Fälle neu eingegangene Fälle sind (*K-JUGA*; **M20.05**). Gegenüber 2003 ist die Zahl der eingegangenen Fälle deutlich niedriger. Damals wurden 2'279 Fälle registriert, wovon knapp 90% neu eingegangene Fälle waren. Insgesamt können 89%, d.h. 1'131 Fälle abgeschlossen werden (2003: 92%).

944 dieser 1'131 im Jahr 2011 abgeschlossenen Fälle werden durch eine Sanktion, also Strafe oder Massnahme, erledigt. Diese erledigten Fälle werden zu 94% mit Strafen und zu 6% mit Massnahmen sanktioniert (2003: 97% Strafen). Die häufigsten Sanktionen sind mit 38% die Busse und mit 26% die persönliche Leistung (siehe Abbildung 15.5). Die 6% (Schutz-)Massnahmen umfassen persönliche Betreuung, Unterbringung oder eine andere Schutzmassnahme (**M20.06**).

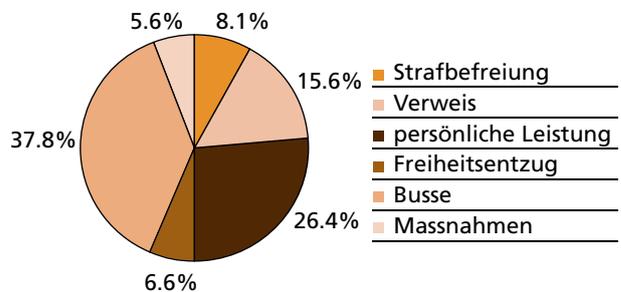
Insgesamt 222 Fälle werden im Jahr 2011 in Form anderer Erledigungen abgeschlossen. Dazu gehören Nichteintreten, Einstellung, an andere Behörde überwiesen oder kein Verfahren eröffnet. 2011 kommt es zu keiner Erledigung durch vollumfänglichen Freispruch.

Von den 1'131 im Jahr 2011 erledigten Fälle werden insgesamt 79% durch Strafen (inkl. Strafbefreiung; 2003: 78%), 5% durch Massnahmen (2003: 2%) und 20% durch andere Erledigung (2003: 20%) abgeschlossen. Einzelne Fälle beinhalten sowohl eine Strafe als auch eine Massnahme, weshalb die Summe dieser Anteile 100% übersteigt.

Bei rund 79% der Urteile gegen Jugendliche wird eine Strafe ausgesprochen (2003: 78%), am häufigsten ist eine Geldbusse.

Abbildung 15.5: Verteilung der Strafverurteilungen von Jugendlichen nach Sanktion, Kanton Solothurn, 2011

Quelle: *K-JUGA*



Basis:

944 durch Strafen und Massnahmen erledigte Fälle.

Bedeutung von Massnahmen

Massnahmen sind verglichen mit den Strafen deutlich seltener. Im Jahr 2011 sind es 53 Fälle, was wie aufgezeigt 6% der Sanktionen ausmacht (*K-JUGA*). Im Jahr 2003 waren es 41 Fälle, was einem Anteil von 3% an allen Sanktionen entspricht.

Bedeutung einzelner Sanktionsformen

Für den längeren Zeitvergleich wird auf die Jugendstrafurteilsstatistik des Bundesamtes für Statistik zurückgegriffen.

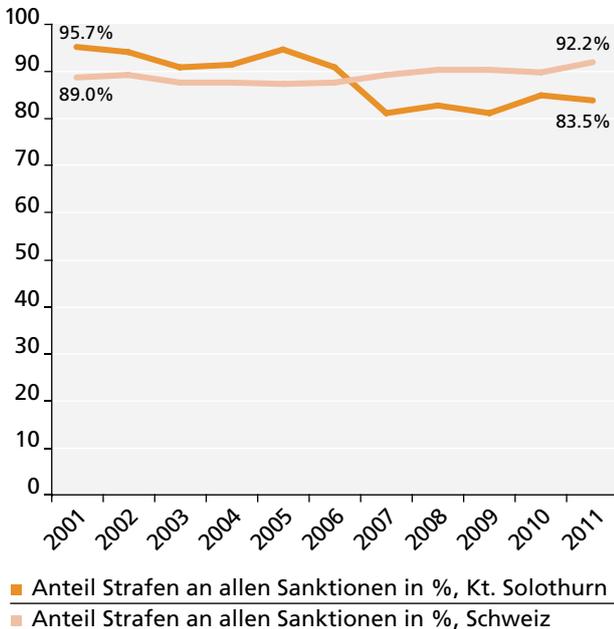
Der Verlauf zwischen 2001 und 2011 ist grossen Schwankungen unterworfen: Zwischen 2001 und 2003 ist der Anteil der Strafen an allen Sanktionen gesunken. Nach einem Anstieg bis ins Jahr 2005 gehen die Zahlen markant zurück, nach Stagnationen zwischen 2007 und 2009, kommt es zwischen 2009 und 2010 zu einem leichten Anstieg (siehe Abbildung 15.6). Dagegen ist gesamtschweizerisch ein nahezu kontinuierlicher Anstieg im Beobachtungszeitraum erkennbar.

Freiheitsentzug

In 7% aller Sanktionen gegen Jugendliche wird ein Freiheitsentzug als Sanktionsform ausgesprochen (2003: 9%) (siehe Tabelle 15.21). Die absolute Zahl der Freiheitsentzüge hat sich von 145 (2003) auf 62 (2011) mehr als halbiert. Gesamtschweizerisch wird mit 5% (784) ein um 2 Prozentpunkte geringerer Anteil an Freiheitsentzügen ausgesprochen als im Kanton Solothurn. Im Jahr 2003 betrug der Anteil gesamtschweizerisch 9% (1'227).

Abbildung 15.6: Anteil der Strafen gegen Jugendliche an allen Sanktionen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2001–2011

Quelle: JUSUS



Bemerkungen:

In einem Urteil können mehrere Sanktionen ausgesprochen werden. Zudem haben sich die gesetzlichen Grundlagen mit der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches zum 1.1.2007 geändert.

Tabelle 15.21: Anzahl und Anteil der Freiheitsentzüge gegen verurteilte Jugendliche, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003, 2011

Quelle: JUSUS

	Kanton Solothurn		Schweiz	
	2003	2011	2003	2011
Freiheitsentzüge absolut	145	62	1'227	784
Anteil an allen ausgesprochenen Sanktionen in %	9	7	9	5

Bemerkungen:

Freiheitsentzüge betreffen bedingte, teilbedingte (2011) und unbedingte Freiheitsentzüge von Jugendlichen.

39% der im Kanton Solothurn ausgesprochenen 62 Freiheitsentzüge betreffen unbedingte, 21% betreffen bedingte Freiheitsstrafen, 40% machen teilbedingte Freiheitsstrafen aus (JUSUS). Gesamtschweizerisch liegt der Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen gegen Jugendliche mit 31% um 8 Prozentpunkte niedriger als im Kanton Solothurn. Teilbedingte Freiheitsstrafen werden mit einem Anteil von 11% gesamtschweizerisch

um 10 Prozentpunkte seltener ausgesprochen. Bedingte Freiheitsstrafen werden mit einem Anteil von 59% dagegen wesentlich häufiger ausgesprochen als im Kanton Solothurn (40%; JUSUS).

Dauer des Freiheitsentzugs

Im Kanton Solothurn werden überdurchschnittlich häufig Freiheitsentzüge mit kurzer Dauer beschlossen. Im Kanton Solothurn werden im Jahr 2011 96% aller unbedingten Freiheitsentzüge für eine Dauer von einem Monat oder weniger verfügt (JUSUS). In der Schweiz liegt der Anteil der unbedingten Freiheitsentzüge von einem Monat oder weniger dagegen bei 75%.

Zu 85% werden auch die bedingten Freiheitsstrafen überwiegend für eine Dauer von einem Monat oder weniger ausgesprochen. Gesamtschweizerisch liegt der Anteil der bedingten Freiheitsstrafen mit kurzer Dauer bei 68% und damit ebenfalls deutlich unter dem Anteil im Kanton Solothurn (JUSUS).

Bereits im Sozialbericht 2005 des Kantons wurde für das Jahr 2003 festgestellt, dass die unbedingten Freiheitsstrafen gegen Jugendliche besonders häufig von kurzer Dauer sind: Damals wurden 90% (Schweiz: 80%) der unbedingten und 99% der bedingten (Schweiz: 86%) Freiheitsentzüge für eine Dauer von weniger als einem Monat verfügt.

96% aller unbedingten (Schweiz: 75%) und 85% aller bedingten (Schweiz 68%) Freiheitsentzüge gegen Jugendliche werden im Jahr 2011 für eine Dauer von einem Monat oder weniger verfügt.

15.3.3 Opferhilfe

Opferhilfe ist die Hilfe, die eine Person erhält, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist. Die Opferhilfeberatungsstellen leisten und vermitteln dem Opfer medizinische, psychologische, soziale, materielle und juristische Hilfe. Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und auch anonym möglich (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2013).

Art. 9 des eidgenössischen Opferhilfegesetzes (OHG, SR 312.5) schreibt vor, dass die Kantone für «fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen» zu sorgen haben. Mehrere Kantone können auch gemeinsam Beratungsstellen einrichten. Für den Kanton Solothurn hat diese Aufgabe seit dem 1. Januar 2011 die Opferhilfe

Aargau Solothurn inne (siehe Kapitel Soziale Sicherungssysteme). Davor war die Opferberatung der Frauenzentrale Aargau übertragen (**M30.01**).

Die nachfolgenden Angaben zum Kanton Solothurn und der Schweiz beziehen sich auf die vom Bundesamt für Statistik erstellte Opferhilfestatistik. Ergänzend werden Angaben der Opferhilfe Aargau Solothurn verwendet.

Beratene Personen

Die Opferhilfestatistik erfasst die Opfer oder die den Opfern gleichgestellten Personen, die sich an eine Opferhilfestelle gewandt haben, sowie Anträge und Entscheide zu Genugtuung und Entschädigung.

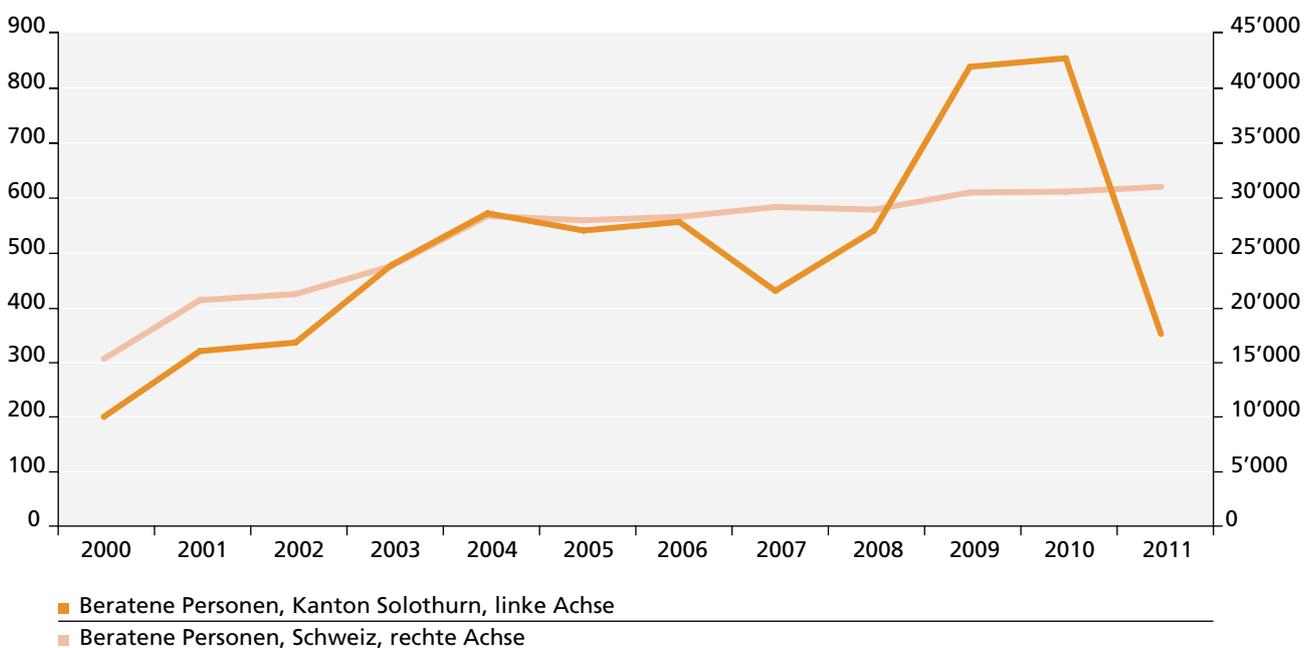
2011 weist die Opferhilfestatistik des Bundes 364 beratene Personen für den Kanton Solothurn aus (**OHS; M30.02**). Im Jahr 2003 ist die Zahl mit 489 um 125 beratene Personen höher als 2011 (Rückgang um 26% 2011 gegenüber 2003). Eine Erklärung für den markanten Rückgang zwischen 2010 und 2011 könnte der Wechsel der für die Opferhilfe zuständigen Organisation und damit verbundene Veränderungen bzw. Verzögerungen in der Erfassung der geleisteten Opferhilfen sein.

Im Langzeitverlauf zeigt sich zwischen 2000 und 2004 ein deutlicher Anstieg in der Zahl der beratenen Personen von 209 auf 582 (siehe Abbildung 15.7). In den Folgejahren kommt es teilweise zu sprunghaften Veränderungen. So sinkt die Zahl der beratenen Personen zwischen 2006 und 2007 von 568 auf 444; zwischen 2008 und 2009 steigen die Zahl der beratenen Personen markant von 540 auf 840 und im Jahr 2011 hat sich die Anzahl der beratenen Personen gegenüber 2010 (855) mit 364 mehr als halbiert.

Die Veränderungen in der Zahl der beratenen Personen im Kanton Solothurn spiegeln sich nur teilweise in den finanziellen Kosten wider. Anders als bei den beratenen Personen steigt der finanzielle Aufwand des Kantons Solothurn für die Opferhilfe zwischen 2008 und 2009 leicht von 0.85 auf 0.86 Mio. Franken. Der zwischen 2010 und 2011 ausgewiesene starke Rückgang in der Zahl der beratenen Opfer zeigt sich dagegen im gleichen Zeitraum auch im Rückgang der Kosten von 1.50 (2010) auf 1.18 Mio. (2011) Franken (siehe Kapitel Kosten der sozialen Sicherung).

Abbildung 15.7: Entwicklung der Anzahl beratener Personen in der Opferhilfe, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000–2011

Quelle: OHS



Bemerkung:

Seit 2011 ist eine neue Stelle, die Opferhilfe Aargau Solothurn, für die Opferhilfe und die Datensammlung zuständig. Da die Opferhilfestatistik die Anzahl der beratenen Personen bzw. Dossiers erfasst, wird anstelle des in der Bundestatistik verwendeten Terminus «Beratungsfall» von beratenen Personen gesprochen.

Anders als im Kanton Solothurn ist gesamtschweizerisch ein stetiger Anstieg der Zahl der beratenen Personen seit Beginn des Beobachtungszeitraumes festzustellen: Im Jahr 2000 betrug die Anzahl der beratenen Personen 15'521, 2011 waren es mit 31'244 mehr als doppelt so viele.

Die Anzahl der beratenen Personen hat im Jahr 2011 gegenüber 2003 um 26% abgenommen. Die Zahlen variieren im Beobachtungszeitraum jedoch stark.

Geschlecht der Opfer

Die Opferhilfe wird weiterhin von deutlich mehr Frauen in Anspruch genommen: 2011 waren 76% der Klientel Frauen; 2003 lag ihr Anteil bei 73% (OHS; M30.02). Im zeitlichen Verlauf hat der Anteil der Männer, die Opfer von Straftaten wurden und sich an die Opferhilfe gewandt haben, zugenommen von 19% (2000) auf 32% (2006) bzw. 30% (2010) (siehe Abbildung 15.8). Im Jahr 2011 ging der Anteil der beratenen Männer mit 24% wieder etwas zurück.

Alter der Opfer

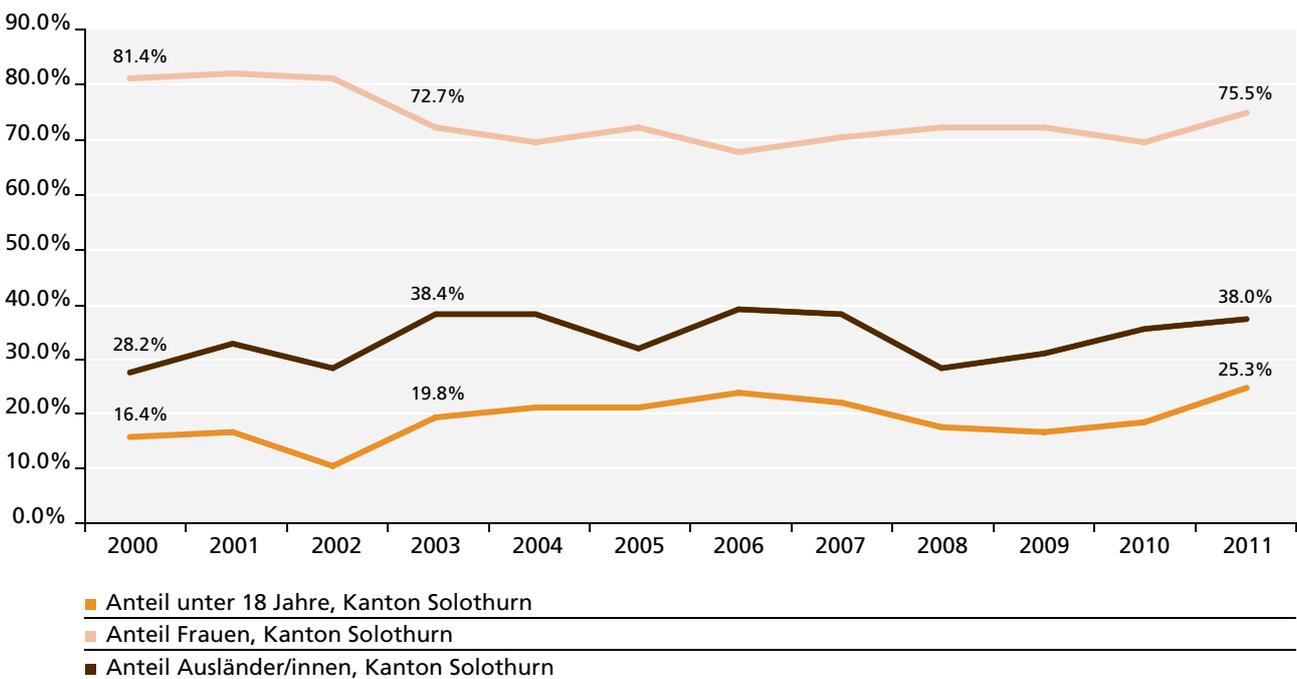
Bezüglich des Alters und des Geschlechts der Opfer zum Zeitpunkt der Meldung bei der Beratungsstelle zeigt sich folgende Verteilung: 49% der Klienten und Klientinnen sind Personen im Alter über 30 Jahre; 26% sind zwischen 18 und 29 Jahre alt und 25% sind unter 18 Jahre alt. Gegenüber 2003 hat sich insbesondere der Anteil der minderjährigen Opfer erhöht (K-OPFER; M30.03).

Auch im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der Minderjährigen, die sich an die Opferberatungsstelle im Kanton Solothurn wenden, zugenommen hat, zwischen 2000 und 2007 von 16% auf 23%; 2011 liegt der Anteil der minderjährigen Opfer mit 25% gegenüber 2003 um 5 Prozentpunkte höher (siehe Abbildung 15.8).

Der Anteil der beratenen minderjährigen Opfer liegt 2011 mit 25% um 5 Prozentpunkte höher als 2003.

Abbildung 15.8: Anteil weibliche, minderjährige und ausländische Opfer, Kanton Solothurn, 2000–2011

Quelle: OHS



Bemerkung:

Anteil bezogen auf das jeweilige Total ohne Kategorie «unbekannt».

Nach Nationalität

Was die Herkunft des Opfers angeht, so kann ebenfalls auf die bundesweite Opferstatistik zurückgegriffen werden.

Im Jahr 2011 waren 38% aller bei der Opferberatung im Kanton Solothurn gemeldeten Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (*K-OPFER; M30.04*). Im Längsschnittverlauf fällt der Anstieg der ausländischen Opfer seit 2008 auf. Damals lag ihr Anteil noch bei 29%. Allerdings waren zwischen 2000 und 2008 deutliche Schwankungen im Anteil der Opfer mit ausländischer Nationalität zu beobachten, die sich an die damalige Opferberatungsstelle im Kanton Solothurn wendeten.

Nach Delikten

Im Jahr 2009 betreffen 51% der in der Opferberatungsstelle Aargau Solothurn behandelten Fälle Körperverletzungen, 19% Sexualstraftaten und ebenfalls 19% betreffen Delikte gegen die Freiheit (siehe Tabelle 15.22). 8% beziehen sich auf (versuchte) Tötungsdelikte und in 2% der Fälle handelt es sich um andere Straftaten; 1% betreffen andere Sachverhalte.

Tabelle 15.22: Verteilung der Opferberatungen nach vorausgegangenem Delikt, Kanton Solothurn, 2003, 2009

Quelle: *K-OPFER*

Delikt	Anteil in %	
	2003	2009
gegen die körperliche Integrität	46	51
(Versuchte) Tötungsdelikte	3	8
gegen die sexuelle Integrität	23	19
gegen die Freiheit	18	19
andere Straftaten	6	2
andere Sachverhalte	4	1
Total (absolut)	285	321

2003 ging bei 46% der Meldungen an die Opferhilfe eine Körperverletzung voraus; der Anteil der Fälle mit Sexualstraftaten war mit 23% um vier Prozentpunkte höher als 2009; der Anteil der Opfer, die wegen (versuchter) Tötungsdelikte die Beratungsstelle aufsuchten lag dagegen um fünf Prozentpunkte niedriger als 2009 (siehe Tabelle 15.22).

Häusliche Gewalt

Mit Blick auf die Strafverfolgung wird häusliche Gewalt seit der Revision des Schweizerischen Strafgesetzbuches per 1. April 2004 im Regelfall auch von Amts wegen verfolgt und nicht mehr nur auf Antrag der Betroffenen. Auch wenn sich der Schutz gefährdeter Personen und die strafrechtli-

che Verfolgung dadurch verbessert haben, ist davon auszugehen, dass im Bereich der häuslichen Gewalt weiterhin ein Grossteil von Straftaten nicht zur Anzeige gebracht und durch die Polizei nicht proaktiv verfolgt wird (vgl. vorne Abschnitt «Häusliche Gewalt»).

Eine Einschränkung in der Strafverfolgung besteht von Gesetzes wegen für die Fälle, in denen die Partner nicht verheiratet sind oder keine Lebensgemeinschaft gebildet haben, oder seit mehr als einem Jahr geschieden oder getrennt sind. In diesen Fällen wird erst auf Antrag der Betroffenen eine Strafverfolgung aufgenommen. Die Ausnahme bilden die so genannten Offizialdelikte, z.B. die Körperverletzung mit gefährlichem Gegenstand.

Gegenüber 2003 hat sich die Situation der Opfer häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn insofern verbessert, als mit der Strafverfolgungsreform, welche am 1. August 2005 in Kraft getreten ist, auch die Wegweisung und das Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt eingeführt wurden. Die Kantons- und Stadtpolizei kann eine Person, die Familienangehörige ernsthaft gefährdet oder mit Gewalt droht, aus der gemeinsamen Wohnung und deren unmittelbaren Umgebung wegweisen und ihr die Rückkehr für längstens 10 Tage verbieten (Gesetz über die Kantonspolizei 2005; §37 und ff., BGS 511.11).

Zur Entwicklung der Fälle von häuslicher Gewalt vergleiche Abschnitt 15.2.

Entschädigung und Genugtuung

Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind und ihr Angehörigen können einen Antrag auf Entschädigung von mit der Tat verbundenen materiellen Schäden, wie. z.B. Spitalkosten oder Lohneinbussen stellen. Wenn eine besonders schwere Beeinträchtigung durch eine Tat ausgelöst wird, kann eine Genugtuung ausbezahlt werden. Sie ist einkommensunabhängig und soll das Leid, der von der Straftat betroffenen Person, mildern.

Frauenhaus Aargau Solothurn

Das Frauenhaus Aargau Solothurn ist eine Einrichtung zur Krisenintervention gegen häusliche Gewalt. Das Frauenhaus bietet ein Unterstützungsangebot von Frauen für Frauen und leistet akute Krisenintervention für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder. Zusätzlich verfügt das Frauenhaus Aargau Solothurn über Notfallplätze für weibliche Jugendliche (13 bis 18 Jahre). Zwischen dem Kanton Solothurn und dem Frauenhaus besteht seit 1.1.2003 eine Leistungsvereinbarung.

Das Frauenhaus verfügt über eine Wohnstruktur zur akuten Krisenintervention für maximal 12 Frauen. Auch nach ihrem Aufenthalt werden die Klientinnen von Mitarbeiterinnen des Frauenhauses beraten (Postvention).

Die Zahl der Klientinnen hat zwischen 2009 und 2011 von 87 auf 108 zugenommen. Einschliesslich Familienangehörigen (Kindern) hat das Frauenhaus im Jahr 2011 206 Personen aufgenommen. Der Anteil der Klientinnen mit ursprünglichem Wohnort im Kanton Solothurn liegt für die Jahre 2009 bis 2011 bei 22% bzw. 23% (2011).

Quelle: Frauenhaus Aargau-Solothurn 2013

In der Bundesstatistik zur Opferhilfe (siehe Tabelle 15.23; **M30.06**) sind für den Kanton Solothurn im Jahr 2011 52 Fälle von Gesuchen um Entschädigung oder Genugtuung registriert, 2003 waren es noch 58 Gesuche (*K-OPFER*). Die Bewilligungsquote für die Gesuche liegt mit 60% um 6 Prozentpunkte niedriger als 2003. Die Anträge werden zu 54% von Frauen eingereicht. Im Jahr 2003 waren mit rund 75% deutlich mehr Frauen unter den Antragstellenden.

Anders als im Kanton Solothurn liegt die Anzahl der Anträge auf Entschädigung oder Genugtuung gesamtschweizerisch mit 1'559 deutlich über der Zahl von 606 eingegangenen Anträgen im Jahr 2003. Die Bewilligungsquote liegt schweizweit mit 46% um 14 Prozentpunkte niedriger als im Kanton Solothurn. 2003 wurden 71% der Fälle bewilligt.

Im Kanton Solothurn sind im Jahr 2011 52 Gesuche um Entschädigung oder Genugtuung registriert; 2003 waren es 58 Gesuche.

Die mittlere Höhe (Median) der 8 im Jahr 2011 im Kanton Solothurn bewilligten Entschädigungen beträgt 1'250 Franken (siehe Tabelle 15.23). Im Jahr 2003 fiel die ausbezahlte Entschädigungssumme mit einem Mittelwert von 4'599 Franken noch deutlich höher aus. Die mittlere Höhe der 37 bewilligten Genugtuungen beträgt 3'500 Franken; im Jahr 2003 war die mittlere Summe für Genugtuungen mit 7'836 Franken deutlich höher als 2011. Ein Grund für die durch-

Revision des Opferhilfegesetzes

Das zum 1.1.2009 in Kraft getretene Gesetz bekräftigt den Stellenwert einer umfassenden Beratung der Gewaltbetroffenen und ihrer Angehörigen. Die Kantone werden weiterhin verpflichtet, spezifische Beratungsstellen auf ihrem Gebiet zu führen. Neu sollen diese den Bedürfnissen von bestimmten Opfergruppen, namentlich Betroffenen von häuslicher Gewalt und Menschenhandel, Rechnung tragen. Eine Verschlechterung stellen die starken Einschränkungen in der Bestimmung der Berücksichtigung von Straftaten im Ausland dar. Für die Betroffenen erweist es sich als schwierig, die jeweiligen Rechtsansprüche auf finanzielle Leistungen im Ausland geltend zu machen. Des

Weiteren sind die vom Haftpflichtrecht abweichenden Einschränkungen in der Bestimmung des ersatzfähigen Schadens, die Beschränkung der Höhe der Genugtuung und der ausdrückliche Ausschluss eines Verzinsungsanspruchs zu nennen. Sehr positiv hingegen wirkt sich für die Opfer die im neuen Gesetz eingeführte Verlängerung der Verwirkungsfrist von Ansprüchen auf Entschädigung und Genugtuung gegenüber dem Staat von zwei auf fünf Jahre aus.

Quelle: Opferhilfe Aargau Solothurn 2009

schnittlich geringer ausfallenden Summen für Genugtuung und Entschädigung liegt in der geringeren Zahl von gravierenden Fällen (vgl. Amt für soziale Sicherheit 2011, 19).

In der Gesamtschweiz liegt die ausbezahlte Summe für Genugtuungen mit einem Median von 4'000 Franken um 500 Franken über dem Wert im Kanton Solothurn; auch die mittlere, ausgezahlte Summe für Entschädigungen liegt 2011 mit 3'550 um 2'300 Franken höher als im

Kanton Solothurn. Im Jahr 2003 lagen die im Kanton Solothurn ausgezahlten Summen (Median) in der Opferhilfe noch deutlich über den Werten für die Gesamtschweiz.

Die ausgezahlten Summen (Median) für Genugtuung und Entschädigung liegen im Jahr 2011 deutlich niedriger als 2003.

Tabelle 15.23: Entschädigungs- und Genugtuungsfälle nach Leistungen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2003, 2011

Quelle: OHS

Leistungen	Kanton Solothurn		Schweiz	
	2003	2011	2003	2011
Anträge auf Entschädigung oder Genugtuung	58	52	606	1'559
Bewilligungsquote (gesamt)	66%	60%	71%	46%
Summe für bewilligte Genugtuungen (Franken)	586'242	240'450	3'219'228	5'679'171
Summe für bewilligte Entschädigungen (Franken)	176'854	42'281	7'186'854	2'434'267
Mittlere Summe für Genugtuungen (Franken, Median)	7'836	3'500	5'372	4'000
Mittlere Summe für Entschädigungen (Franken, Median)	4'599	1'250	2'621	3'550

Bemerkung:

Ein Gesuch kann mehrere Leistungen (z.B. Genugtuung und Entschädigung) enthalten.

15.3.4 Bewährungshilfe

Ziel der Bewährungshilfe ist es, die betreuten Personen vor Rückfälligkeit zu bewahren und sozial zu integrieren. Dazu werden Personen in Untersuchungshaft, im Strafvollzug, in der Halfreiheit (siehe Glossar) und in der Probezeit (siehe Glossar) beraten. Es finden regelmässig deliktorientierte Gespräche statt. Zu Beginn der Zusammenarbeit wird ein Bedarfs-Assessment durchgeführt, um die für die Zielerreichung relevanten Themen zu erarbeiten.

Seit 1996 ist im Kanton Solothurn der alternative Strafvollzug (per 1.1.2007 Sanktionenvollzug) in Form von gemeinnütziger Arbeit möglich, seit 2003 auch der Vollzug in Form von Electronic Monitoring (siehe Glossar). Die Bewährungshilfe des Kantons Solothurn bietet Männern, die Gewalt ausgeübt haben, eine spezifische Beratung an (vgl. Amt für öffentliche Sicherheit 2013; **M31.01**).

Die Bewährungshilfe selbst führt eine eigene Fallstatistik. Die Fallzahlen werden einmal jährlich dem Bundesamt für Statistik gemeldet. Nachfolgend wird über die Fallstatistik (BWH) berichtet.

Angaben zur Bewährungshilfe

Per 31.12.2011 sind 107 Personen unter Bewährungshilfe gestellt. Zusätzlich werden 140

Personen beraten, die sich entweder in Untersuchungshaft befinden oder durch ein Solothurner Gericht verurteilt wurden und im Straf- oder Massnahmenvollzug sind (siehe Tabelle 15.24; **M31.02**). Im Jahr 2003 waren 103 Personen unter Bewährungshilfe (damals: Schutzaufsicht) gestellt. Mit 105 war die Zahl der Untersuchungshäftlinge oder Verurteilten, die von der Bewährungshilfe beraten werden, um 35 Personen niedriger als 2011.

Deutlich zurückgegangen ist die Zahl der unter Bewährungshilfe gestellten Personen, die gemeinnützige Arbeit leisten, welche wiederum von der Bewährungshilfe durch entsprechende Arbeitseinsätze organisiert wird: Mit 50 Fällen im Jahr 2011 liegt die Zahl gegenüber 2003 um 59% niedriger. Wie bereits 2003 befinden sich am Stichtag zudem 23 Personen im Electronic Monitoring-Vollzug.

Mit 24 Personen arbeiten im Jahr 2011 5 Personen weniger auf freiwilliger Basis mit der Bewährungshilfe zusammen als 2003 (z.B. nach einem Aufenthalt in der Untersuchungshaft).

2'210 Gespräche mit Klienten und Klientinnen wurden geführt, davon 737 im Untersuchungsgefängnis oder in den Massnahmen- und Vollzugsinstitutionen, und 1'373 im Rahmen von

Bewährungshilfen, gemeinnütziger Arbeit, Electronic Monitoring und Gewaltberatung. Der gegenüber 2003 zu beobachtende Anstieg um 22% ist möglicherweise das Ergebnis intensiverer Betreuung: Seit 2009 wird bei den neuen Betreuungsmandaten ein Bedarfs-Assessment durchgeführt. Bei den Gewaltberatungen finden wöchentlich Gespräche statt.

Die Zahl der Gespräche in der Bewährungshilfe ist mit 2'210 im Jahr 2011 um 22% höher als 2003.

Tabelle 15.24: Anzahl der Leistungen der Bewährungshilfe, Kanton Solothurn, 2003, 2011

Quelle: BWH

Leistung	2003	2009
unter Bewährungshilfe gestellte Personen	103	107
Personen, die auf freiwilliger Basis mit Bewährungshilfe zusammenarbeiten	29	24
Beratung von Untersuchungshäftlingen	105	140
Anzahl Beratungsgespräche	1'807	2'210
Fälle, in denen gemeinnütziger Arbeit organisiert wurde	123	50
Personen im Electronic-Monitoring-Vollzug	23	23

Weitere Leistungen der Bewährungshilfe umfassen die Begleitung bei Gerichtsverhandlungen, das Verfassen von Sozialberichten zu Händen von Gerichten, das Organisieren aussergerichtlicher Nachlassstundungen, Einkommensverwaltungen sowie die Vermittlung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern von Gefängnisinsassen und Gefängnisinsassinnen.

Seit 2005 verfügt die Bewährungshilfe über ein spezielles Beratungsangebot für Personen, die häusliche Gewalt oder andere Formen von Gewalt ausgeübt haben. Personen, die von der Polizei wegen häuslicher Gewalt weggewiesen wurden, können sich freiwillig für eine Beratung melden. Teilweise erfolgt die Zuweisung durch die zuständige Behörde in Form einer Ersatzmassnahme (Art. 237 Strafprozessordnung) oder durch die Anordnung einer gerichtlichen Weisung. 17 Klientinnen und Klienten befinden sich am 31.12.2011 in einer solchen Gewaltberatung der Bewährungshilfe (vgl. Amt für öffentliche Sicherheit 2013).

15.4 Entwicklungen

Auf Basis von Zeitreihen können allgemeine bzw. deliktbezogene Zu-, Abnahmen oder Stagnationen ermittelt werden. Diese Verläufe können zumindest als indirekter Hinweis dienen, wie weit die Kriminalitätsbekämpfung – sowohl über Strafverfolgung wie auch über Präventionsmassnahmen – erfolgreich ist.

Entsprechend der Datenlage wird die Entwicklung der Kriminalität anhand der polizeilich ermittelten Straftaten wie auch über die Strafurteile der Justiz dargestellt. Ein spezielles Augenmerk gilt dabei der Entwicklung der Jugendkriminalität.

15.4.1 Entwicklung der ermittelten Straftaten

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität zwischen 1994 und 2011 (gemäss StGB) ist im Kanton Solothurn allgemein durch eine Abnahme gekennzeichnet. Zwischen 1994 und 2000 ging die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten zurück, zwischen 2001 und 2003 ist ein kurzfristiger Anstieg zu beobachten. Danach setzt sich der Rückgang bis 2008 fort. Seit 2008 ist ein Kriminalitätsanstieg zu beobachten (siehe Abbildung 15.9; **M40.01**). Zwischen 1994 (17'226) und 2000 (13'192) hat es einen Rückgang der polizeilich ermittelten Straftaten von 23% gegeben, während von 2001 (13'344) bis 2003 (17'186) die Anzahl um 29% angestiegen ist und dem Stand von 1994 entspricht. Zwischen 2003 und 2008 sinkt die absolute Zahl der polizeilich ermittelten Straftaten um 12% auf 15'132 Straftaten. Nach der Revision der Polizeilichen Kriminalstatistik mit Veränderungen in der Erfassung, die auch die Polizeistatistik des Kantons Solothurns betreffen, steigt die Gesamtzahl der ermittelten Straftaten zwischen 2008 und 2011 um 13% an von 14'856 auf 16'751.

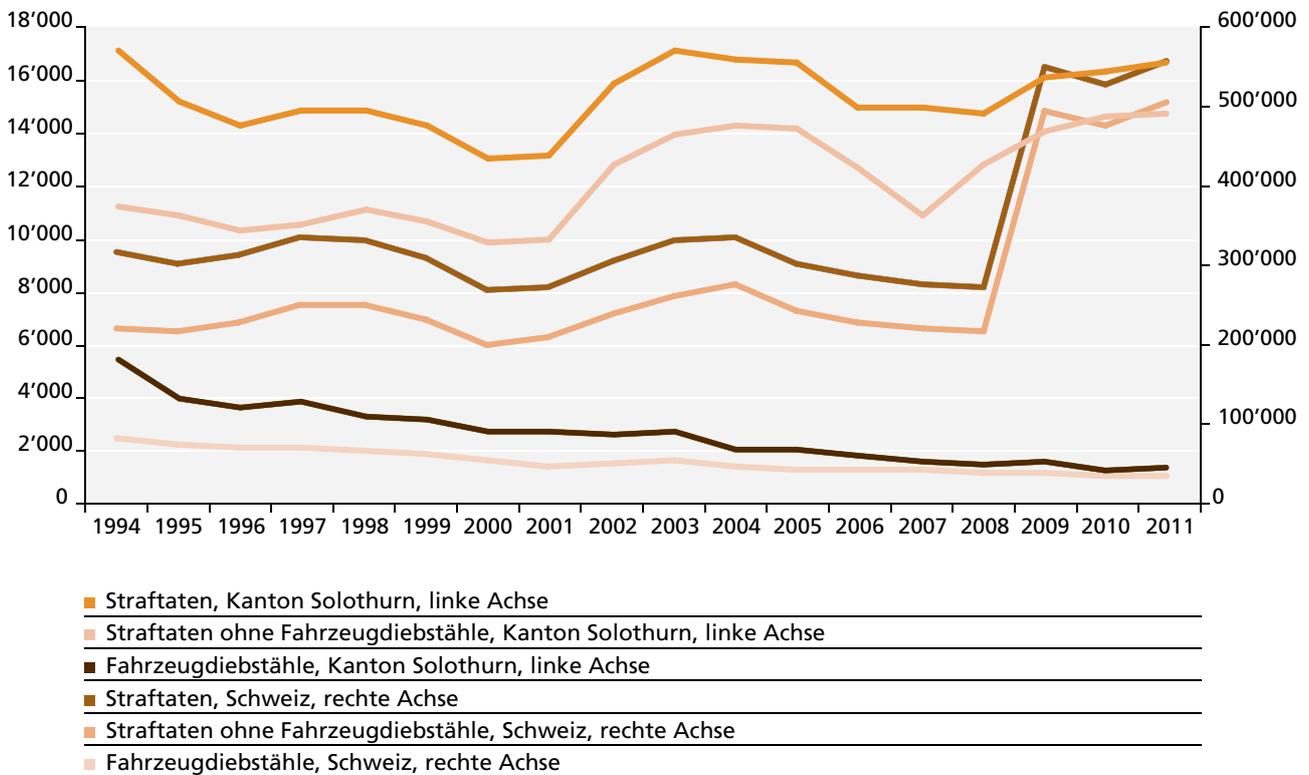
Der Anstieg der im Kanton Solothurn ermittelten Straftaten zwischen 2008 und 2011 zeigt sich auch anhand der Zunahmen pro 1'000 Einwohner/innen im Kanton Solothurn von 58 auf 65 Straftaten.

In der Entwicklung der polizeilich ermittelten Straftaten zeigt sich zwischen 1994 und 2011 in 11 von 17 Untersuchungsjahren ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der polizeilich registrierten Kriminalität zwischen 1994 und 2011 (StGB) ist im Kanton Solothurn allgemein durch eine Abnahme gekennzeichnet.

Abbildung 15.9: Entwicklung der polizeilich ermittelten Straftaten gemäss Strafgesetzbuch, Kanton Solothurn und Schweiz, 1994–2007, 2008–2011

Quellen: KRISTA, PKS



Bemerkung:

Grundlegende Revision der Erfassungs- und Auswertungsprinzipien der PKS zwischen 2006 und 2008. Die Zahlen ab 2008 sind mit den vorherigen Kalenderjahren insbesondere gesamtschweizerisch nicht vergleichbar.

Wie auch im Kanton Solothurn sinkt gesamtschweizerisch die Zahl der registrierten Straftaten zwischen 1994 (317'658) und 1995 (304'637); anders als im Kanton Solothurn steigt dann jedoch die Zahl der polizeilich erfassten Delikte bis 1997 auf 338'835; bis 2000 sind die ausgewiesenen Jahreszahlen rückläufig (siehe Abbildung 15.9).

Wie auch im Kanton Solothurn steigen zwischen 2001 und 2004 (Kanton Solothurn bis 2003) die Gesamtzahlen von 275'591 auf 338'835 Straftaten. Mit der Revision der bundesweit vereinheitlichten Kriminalstatistik beginnt auch in der Gesamtschweiz die Gesamtzahl der Straftaten auf einem deutlich höheren Niveau (2009: 553'421). Während im Kanton Solothurn die Kriminalitätszahlen ab 2008 ansteigen, ist für die Gesamtschweiz kein Trend erkennbar.

Entwicklung einzelner Straftaten

In Tabelle 15.25 wird die Entwicklung ausgewählter Straftaten, die von der Polizei im Jahr 2011 registriert wurden, mit denjenigen der Vor-

jahre verglichen. Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstähle) machen auch im Jahr 2011 den grössten Teil der in der Kriminalstatistik erfassten Straftaten (gemäss SGB) im Kanton Solothurn aus. Auf 1'000 Einwohner/innen werden knapp 20 Diebstähle erfasst. Gegenüber 2003 ist diesbezüglich ein Rückgang in der Belastungszahl zu konstatieren: 2003 kamen auf 1'000 Einwohner/innen noch knapp 29 Diebstähle. Aber ein Blick auf die letzten 4 Beobachtungsjahre zeigt einen Anstieg von 4'380 (2008) auf 5'202 (2011) polizeilich registrierte Diebstähle und damit einhergehend auch einen Anstieg von 17 (2008) auf 20 Diebstahlsdelikte pro 1'000 Einwohner/innen (2011).

Zwar liegen mit 20 Diebstählen (2011) gegenüber 29 Diebstählen (1994) pro 1'000 Einwohner/innen deutlich weniger Straftaten vor, aber seit 2008 ist eine Zunahme erkennbar.

Tabelle 15.25: Entwicklung ausgewählter Straftaten und ihre Anzahl pro 1'000 Einwohner/innen, Kanton Solothurn, 1994, 2003, 2008–2011

Quellen: KRISTA, PKS, BEVO (INES)

Jahr	Diebstahl ohne Fahrzeugdiebstahl		Fahrzeugdiebstahl		Raub		Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz	
	Anzahl, absolut	auf 1'000 Einwohner/innen	Anzahl, absolut	auf 1'000 Einwohner/innen	Anzahl, absolut	auf 1'000 Einwohner/innen	Anzahl, absolut	auf 1'000 Einwohner/innen
1994	6'927	29.0	5'759	24.1	49	0.2	2'121	8.9
2003	7'096	28.5	3'111	12.5	63	0.3	1'454	5.8
2008	4'380	17.2	1'889	7.4	59	0.2	2'130	8.4
2009	4'824	18.9	1'958	7.7	56	0.2	2'561	10.0
2010	4'844	18.9	1'673	6.5	70	0.3	2'369	9.2
2011	5'202	20.1	1'821	7.0	57	0.2	2'528	9.8

Bemerkungen:

Grundlegende Revision der Erfassungs- und Auswertungsprinzipien der PKS zwischen 2006 und 2008. Die Zahlen ab 2008 sind mit den vorherigen Kalenderjahren eingeschränkt vergleichbar.

Bei den Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz gibt es zwischen 2003 und 2011 deutliche Anstiege und auch ein Vergleich mit 2008 bis 2010 zeigt, mit Ausnahme von 2010, steigende Zahlen in den Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz, sowohl absolut als auch relativ zur Grösse der Bevölkerung. Im Sozialbericht 2005 wurde diesbezüglich noch auf den (gegen den damaligen gesamtschweizerischen Trend liegenden) Rückgang um 31% zwischen 1994 und 2003 hingewiesen.

Kamen im Jahr 2003 auf 1'000 Einwohner/innen 6 Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz, liegt die Häufigkeitszahl seit 2009 bei 9 bis 10 Delikten.

Was die Entwicklung in anderen Deliktsbereichen angeht, so sei zusammenfassend für den Zeitraum 2008 bis 2011 auf die Zunahme in den Bereichen der Vermögensdelikte, d.h. Betrug und Veruntreuung von 144 (2008) auf 228 (2011) verwiesen.

Entwicklung Gewaltdelikte

Im Zeitraum von 2008 bis 2011 hat es einen Anstieg in den Straftaten gegen Leib und Leben von 803 auf 842 gegeben, wobei hier die Tötlichkeiten und die einfachen Körperverletzungen die grössten Zuwächse zu verzeichnen haben. Die polizeilich registrierten Sexualdelikte (2008: 178; 2009: 135; 2010: 191) schwanken stark zwischen zeitlich benachbarten Untersuchungsjahren.

15.4.2 Entwicklung der Strafverurteilungen

Einen ergänzenden Blick auf die Kriminalitätsentwicklung ermöglicht die Strafverurteilungsstatistik

anhand der Zahl der Verurteilungen. Wie auch bei der Entwicklung der polizeilich registrierten Straftaten wird ein Zeitraum von 1994 bis 2011 in den Blick genommen.

Gesamtzahl der Verurteilungen

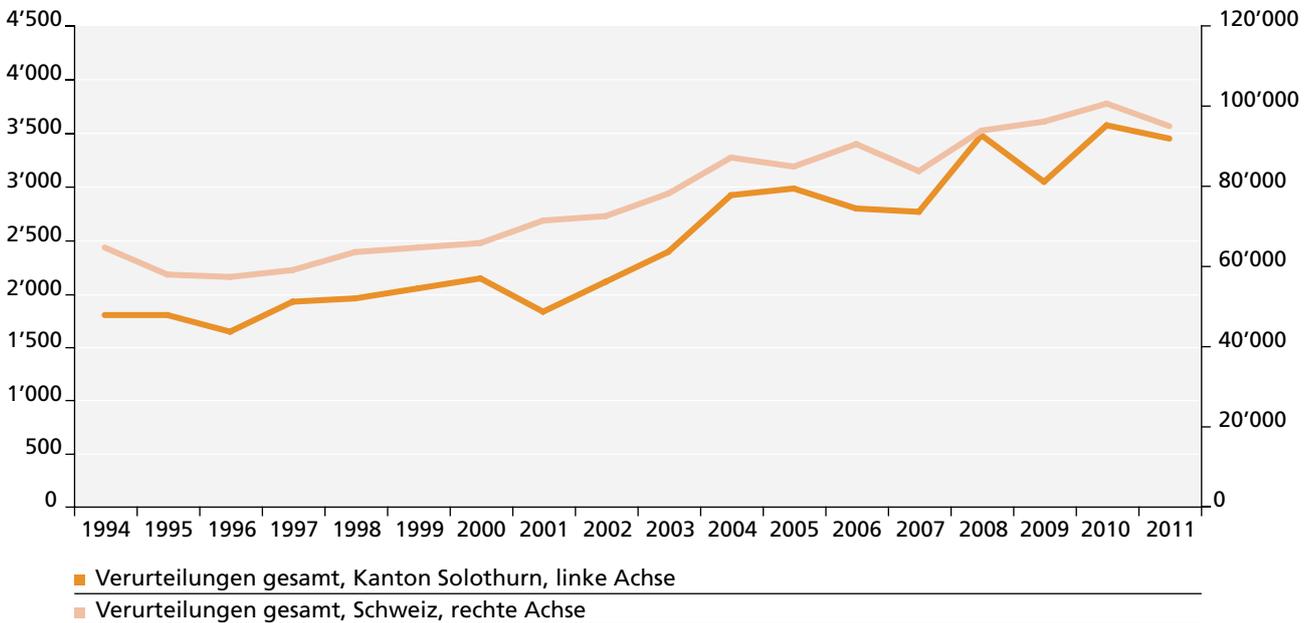
Im Kanton Solothurn hat es einen markanten Anstieg der Verurteiltenzahlen von 1'700 im Jahr 1994 auf 3'488 im Jahr 2011 gegeben (siehe Abbildung 15.10; **M40.02**). Der Anstieg wird im Vergleich zur gesamtschweizerischen Entwicklung jedoch häufiger durch beträchtliche Rückgänge unterbrochen, wie z.B. zwischen 2000 und 2001 oder 2008 und 2009. Zwischen 1994 und 2011 (17 Untersuchungsjahre) hat es Zunahmen in 10 Untersuchungsjahren gegenüber den Vorjahren gegeben.

Gesamtschweizerisch fällt der Anstieg in den Verurteiltenzahlen ebenfalls deutlich aus. Zwischen 1994 (67'563 Verurteilungen) und 2011 (94'561 Verurteilungen) hat es Zunahmen in 12 Untersuchungsjahren gegenüber den Vorjahren gegeben.

Werden die Verurteiltenzahlen jeweils ins Verhältnis zur Wohnbevölkerung gesetzt, so relativieren sich zwar die Anstiege in den Verurteilungen. Dennoch ist insbesondere für den Kanton Solothurn im Langzeitverlauf ein Anstieg erkennbar (siehe Abbildung 15.11). Wird die Zahl der Verurteilungen pro 1'000 Einwohner/innen als Massstab genommen, so ist ein Anstieg von 8 (1994) auf 10 (2003) und für 2011 auf 14 Verurteilungen im Kanton Solothurn festzuhalten. Seit 2008 stagnieren weitgehend die Verurteiltenzahlen pro 1'000 Einwohner/innen.

Abbildung 15.10: Anzahl der Strafverurteilungen von Erwachsenen, Kanton Solothurn und Schweiz, 1994–2011

Quelle: SUS

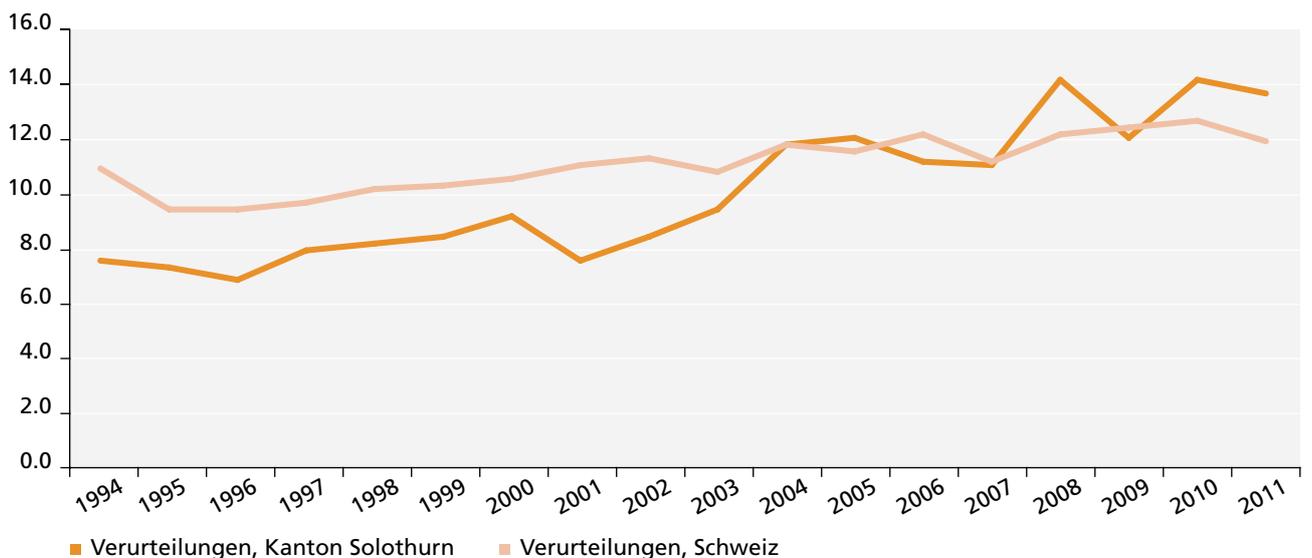


Bemerkungen:

Am 01.01.2008 löste das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ab. Zudem haben sich die gesetzlichen Grundlagen mit der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches zum 1.1.2007 geändert.

Abbildung 15.11: Anzahl der Strafverurteilungen von Erwachsenen pro 1'000 Einwohner/innen, Kanton Solothurn und Schweiz, 1994–2011

Quelle: SUS



Bemerkungen:

Am 01.01.2008 löste das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ab. Zudem haben sich die gesetzlichen Grundlagen mit der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches zum 1.1.2007 geändert.

15.4.3 Entwicklung der Jugendkriminalität

Für die Beschreibung der Jugendkriminalität im zeitlichen Längsschnitt werden nachfolgend die von der Jugendstrafurteilsstatistik erfassten Strafverurteilungen der Jahre 1999 bzw. 2000 bis 2011 verwendet.

Entwicklung der Strafverurteilungen von Jugendlichen

Ein Blick auf die Entwicklung der Strafverurteilungen von Jugendlichen zeigt für den Beobachtungszeitraum 2000 bis 2011 einen Rückgang im Kanton Solothurn, wenngleich kein einheitlicher Trend über die gesamte Zeitspanne besteht (siehe Abbildung 15.12; **M40.03**).

Nach einem Rückgang zwischen 2000 und 2001, sowohl in der absoluten Zahl als auch in der Häufigkeitszahl pro 1'000 Einwohner/innen der gleichen Altersgruppe, ist im Folgejahr ein deutlicher Anstieg zu beobachten (**M12.13**). Mit Ausnahme von 2004 sinken zwischen 2002 und 2006 die absolute Zahl als auch die Häufigkeitszahl der Verurteilungen. Ab 2006 kommt es wiederum zu einem deutlichen Anstieg bis 2008. Ab 2008 ist die absolute Zahl der Verurteilungen von Jugendlichen ebenso deutlich rückläufig wie die Häufigkeitszahl pro 1'000 Einwohner/innen: Während

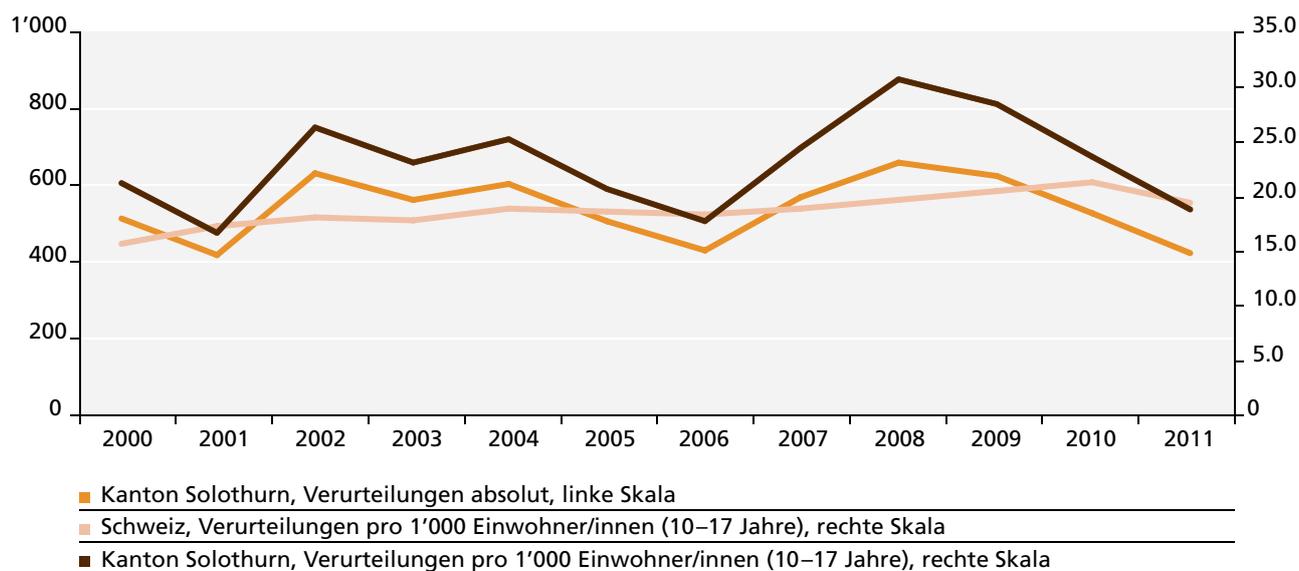
2008 mit 31 Verurteilungen gegen Jugendliche pro 1'000 Einwohner/innen der gleichen Altersgruppe die höchste Belastungszahl im Beobachtungszeitraum 2000 bis 2011 vorlag, kamen im Jahr 2011 noch 19 Verurteilungen. Im Durchschnitt der 12 Beobachtungsjahre kommen im Kanton Solothurn 24 Verurteilungen auf 1'000 Einwohner/innen.

Die im Kanton Solothurn zu beobachtende Entwicklung in den Verurteilungen von Jugendlichen gilt nicht ohne weiteres für die gesamte Schweiz. Gesamtschweizerisch steigt die Zahl der Verurteilungen pro 1'000 Jugendliche zwischen 2000 und 2009 nahezu linear an. 2011 sinkt die Belastungszahl und ist mit 21 Verurteilungen pro 1'000 Einwohner/innen auf dem Niveau von 2008.

Im Kanton Solothurn liegen im Zeitraum 2001 bis 2011, d.h. in 11 Untersuchungsjahren, die Häufigkeitszahlen für verurteilte Jugendliche 4 Mal über den Häufigkeitszahlen des Vorjahres. Im Vergleich dazu liegen im gleichen Zeitraum für die Schweiz die Häufigkeitszahlen für verurteilte Jugendliche 7 Mal über den Häufigkeitszahlen des Vorjahres.

Abbildung 15.12: Entwicklung der Strafverurteilungen von Jugendlichen, Kanton Solothurn und Schweiz, 2000–2011

Quelle: JUSUS



Bemerkungen:

Am 01.01.2008 löste das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ab. Zudem haben sich die gesetzlichen Grundlagen mit der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches zum 1.1.2007 geändert.

Wenngleich ein genauer Wirkungsnachweis fehlt, so können als mögliche Erklärung für den Kriminalitätsrückgang Präventionsmassnahmen in Frage kommen. Dazu gehören etwa die im Jahr 2007 gegründete präventiv arbeitende Jugendpolizei sowie das (allerdings erst seit 2010) laufende Lernprogramm für straffällige Jugendliche der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn.

Seit 2008 erlebt der Kanton Solothurn einen markanten Rückgang in der Zahl der verurteilten Jugendlichen.

Lernprogramm für straffällige Jugendliche

Die Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn bietet seit 2010 im Rahmen von Bewährungshilfen bei bedingten Strafen oder bei ambulanten Schutzmassnahmen ein delikt- und risikoorientiertes Lernprogramm an.

Das Lernprogramm besteht aus einem Erstgespräch bei dem/der zuständigen Sozialarbeiter/in, 6 Gruppenmodulen à 90 Minuten und einer individuellen Nachbetreuung. Das Programm ist für Jugendliche ab dem 14. bis zum vollendeten 17. Lebensjahr ausgerichtet. Mit dem Lernprogramm wird das Ziel verfolgt, dass die Teilnehmerinnen keine weiteren Delikte begehen. Zudem sollen sie sich mit ihrem delinquenten Handeln auseinandersetzen und dafür Verantwortung übernehmen lernen. Weiterhin ist das Ziel des Programms, dass die Jugendlichen ihre individuellen Rückfallrisiken kennen. Sie kennen zudem die Vor- und Nachteile ihres Verhaltens. Sie lernen zudem alternative Handlungsmöglichkeiten kennen und sind in der Lage, Risikosituationen zu erkennen und legal zu meistern.

In einer Gruppe treffen 3 bis 6 Jugendliche aufeinander. Durch die Auseinandersetzung in der Gruppe werden Lernschritte gefördert. Die Sozialarbeiter/innen der Jugendanwaltschaft verfügen über Fachwissen und Beratungskompetenz in der deliktorientierten Arbeit mit Jugendlichen und im Leiten von Gruppen.

Quelle: Jugendanwaltschaft Kanton Solothurn 2013

Entwicklung der Jugendkriminalität nach Alter und Nationalität

Abschliessend sei ein zusammenfassender Blick auf die Entwicklung nach Alter und Nationalität der verurteilten Jugendlichen geworfen.

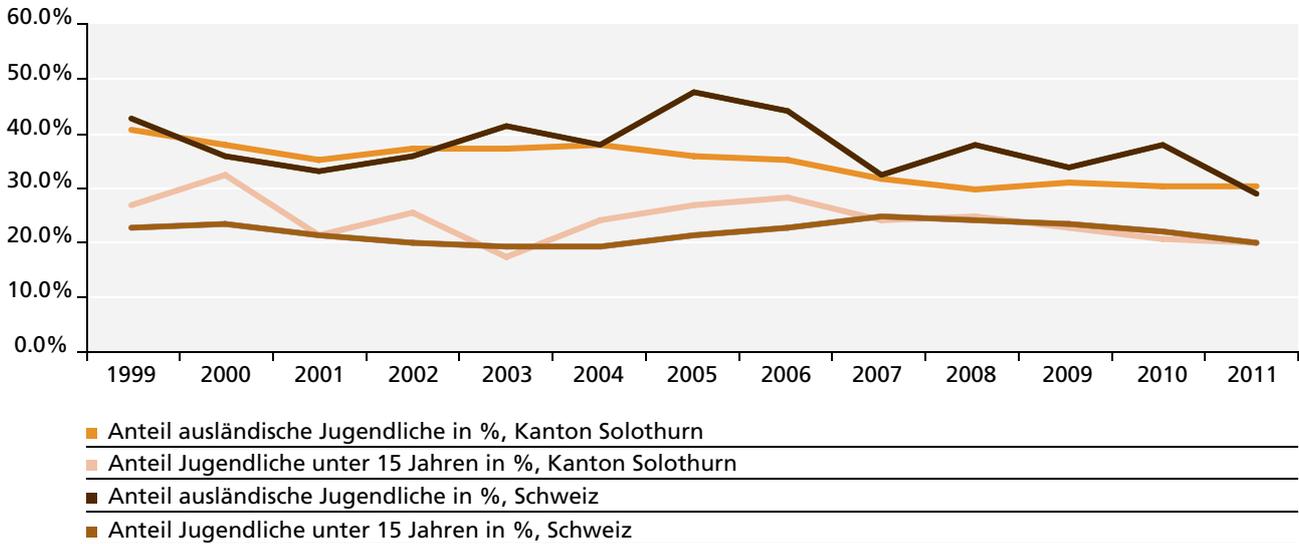
Was die Entwicklung der Strafverurteilungen von Jugendlichen angeht, so sinkt für den Beobachtungszeitraum zwischen 1999 und 2011 die absolute Zahl der verurteilten Minderjährigen unter 15 Jahren und ihr Anteil an den verurteilten Jugendlichen geht von 28% auf 20% zurück (siehe Abbildung 15.13; **M40.04**). Die Abnahme zwischen 1999 und 2011 wird allerdings immer wieder durch meist kurzfristige Zunahmen unterbrochen. Ab 2006 setzt sich der Rückgang im Anteil der unter 15-Jährigen ohne grössere Unterbrechungen fort. Gesamtschweizerisch sinkt der Anteil der Verurteilungen der unter 15-Jährigen an den verurteilten Jugendlichen von 23 auf 20%. Anders als im Kanton Solothurn setzt sich dieser Rückgang erst ab 2007 durch.

Zwischen 1999 und 2011 sinkt im Kanton Solothurn der Anteil der Verurteilungen von Minderjährigen unter 15 Jahren von 27% auf 20%, der Rückgang verfestigt sich seit 2006.

Eine nach Nationalität differenzierte Betrachtung der Jugendkriminalität zeigt, dass der Anteil der verurteilten Jugendlichen mit ausländischer Herkunft auch im Langzeitverlauf deutlich gesunken ist, und zwar von 42% im Jahr 1999 auf 31% im Jahr 2011 (siehe Abbildung 15.13). Gesamtschweizerisch sinkt der Anteil ausländischer Jugendlicher an den Verurteilten von 44% auf 30%. Im Kanton Solothurn liegen im Zeitraum 1999 bis 2011, d.h. in 13 Untersuchungsjahren, die Anteile verurteilter ausländischer Jugendlicher 8 Mal unter den Anteilen der Vorjahresstatistik (Schweiz: 7 Mal).

Abbildung 15.13: Verteilung der Verurteilungen von Jugendlichen nach Alter und Nationalität, Kanton Solothurn und Schweiz, 1999–2011

Quelle: JUSUS



Bemerkungen:

Am 01.01.2008 löste das Gesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) ab. Zudem haben sich die gesetzlichen Grundlagen mit der Revision des Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches zum 1.1.2007 geändert.

15.5 Fazit

Seit dem Sozialbericht 2005 hat es unterschiedlich starke Veränderungen in der Kriminalitätssituation, in den ausgesprochenen und vollzogenen Sanktionen sowie in den Hilfen gegenüber den Kriminalitätsoffern gegeben.

Was die Kriminalitätssituation angeht so ergibt sich aufgrund der **Datenlage** kein eindeutiges Bild. Die Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten nach dem StGB ist geringer als 2003. Umgekehrt hat sich die Zahl der Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz seit 2003 deutlich erhöht. Für beide Strafgesetze gilt jedoch, dass der Vergleich zwischen 2011 und 2003 aus methodischen und konzeptionellen Gründen eingeschränkt möglich ist. Wie bereits im Sozialbericht 2005 zeigt ein Blick auf die Deliktsstruktur, dass Diebstahlsdelikte mit weitem Abstand die häufigste Deliktsform darstellen.

Schwere Gewaltdelikte kommen weiterhin vergleichsweise selten vor und die zwischen 2008 und 2011 zu beobachtenden Zunahmen im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben resultieren primär aus Anstiegen im Bereich der Tötlichkeiten und der einfachen Körperverletzung.

Die Kriminalitätssituation stellt sich innerhalb des Kantons unterschiedlich dar. Die Gemeinden Solothurn (181) und Olten (146) sowie die Gemeinde Egerkingen (170) weisen derzeit die höchsten Straftatenbelastungen pro 1'000 Einwohner/innen auf.

Mit 614 Delikten (2011) ist die **häusliche Gewalt** in der Polizeilichen Kriminalstatistik wesentlich präsenter als im Sozialbericht 2005. Damals waren für den Zeitraum April bis Dezember 2004 noch 158 Delikte wegen häuslicher Gewalt im Kanton Solothurn erfasst. Eine Erklärung für den Anstieg zwischen 2004 und 2011 dürfte die mittlerweile erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung und damit verbunden ein verstärktes Anzeigeverhalten der Opfer und der Bevölkerung sein. Es ist jedoch auch zu konstatieren, dass es trotz erhöhter Aufmerksamkeit gegenüber häuslicher Gewalt in den letzten vier Jahren zu keinem nennenswerten Anstieg in den polizeilich registrierten Fällen gekommen ist. Ob dies bereits ein Ergebnis präventiver Arbeit ist, kann nicht geprüft werden.

Wird die Kriminalitätssituation anhand der ausgesprochenen Sanktionen und **Verurteilungen** beschrieben, so fällt gegenüber dem Sozialbericht 2005 auf, dass mit 3'488 Verurteilungen von Erwachsenen 46% mehr Verurteilungen gegen-

über 2003 ausgesprochen werden. In der Schweiz hat es diesbezüglich eine geringere Zunahme von 10% gegeben. Insbesondere die Verurteilungen wegen Verstössen gegen das Straf-, das Strassenverkehrs- und das Betäubungsmittelgesetz nehmen im Kanton Solothurn gegenüber 2003 deutlich zu.

Ein Blick auf die Zusammensetzung der Tatverdächtigen und Verurteilten bestätigt die seit Beginn der statistischen Erfassung zu beobachtende **Dominanz der Männer**: Im Jahr 2011 sind 78% (StGB) bzw. 88% aller Tatverdächtigen (BetmG) männlich. 84% der Verurteilten im Erwachsenenstrafrecht und 80% der nach Jugendstrafrecht Verurteilten sind ebenfalls männlich.

Mit einem Anteil von 46% der 2'776 Tatverdächtigen gemäss StGB sind Personen **ausländischer Nationalität** weiterhin überproportional vertreten. Wenn nach Aufenthaltsstatus differenziert wird, beträgt der Anteil der im Kanton Solothurn registrierten ausländischen Beschuldigten mit festem Wohnsitz in der Schweiz noch 33% (StGB). In der Verurteilungsstatistik ist die Ausländer/innenquote nennenswert höher als in der Beschuldigtenstatistik der Polizei. Zudem ist der Anteil der Ausländer/innen an den nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilten Personen seit 2003 um 12 Prozentpunkte auf 52% deutlich gestiegen.

Die Aufschlüsselung nach Alter zeigt, dass Kriminalität weiterhin von jungen Erwachsenen begangen wird. Der Anteil der Minderjährigen unter den Beschuldigten liegt mit 15% um 4 Prozentpunkte höher als 2003.

Der Blick auf die **Jugendkriminalität** zeigt positive Entwicklungen auf. Kamen 2003 auf 1'000 Kinder und Jugendliche (im Alter von 0 bis 19 Jahren) rund 134 minderjährige Beschuldigte, sind es 2011 noch 54. Ein weiteres Indiz für eine Eindämmung der Jugendkriminalität lässt sich aus der Jugendstrafurteilsstatistik ableiten. Im Jahr 2011 werden im Kanton Solothurn insgesamt 423 Strafurteile gegen Kinder und Jugendliche ausgesprochen, was einem Rückgang von 28% gegenüber 2003 entspricht. Wenngleich ein genauer Wirkungsnachweis fehlt, so können als mögliche Erklärung für den Kriminalitätsrückgang unterschiedliche Präventionsmassnahmen, wie die im Jahr 2007 gegründete präventiv arbeitende Jugendpolizei sowie das allerdings erst seit 2010 eingeführte Lernprogramm für straffällige Jugendliche der Jugendanwaltschaft des Kantons Solothurn in Frage kommen.

Für den Bereich der Jugendkriminalität ist der gegenüber dem Sozialbericht 2005 deutlich geringere Anteil verurteilter Jugendlicher mit ausländischer Staatsangehörigkeit hervorzuheben. Der Anteil der ausländischen Jugendlichen am Total der verurteilten Jugendlichen liegt 2011 mit 30% um 12 Prozentpunkte niedriger als 2003.

Ein Blick auf den **Vollzug des Jugendstrafrechts** zeigt, dass im Jahr 2011 mit 79% ein ähnlich hoher Anteil wie auch 2003 (78%) der erledigten Fälle durch Strafen erledigt werden. Von den durch eine Sanktion abgeschlossenen Fällen des Jahres 2011 werden 94% mit einer Strafe und 6% mit einer Massnahme erledigt. Die häufigsten Formen der Strafen bilden die Busse und persönliche Leistungen. Freiheitsentzug kommt wie bereits im Jahr 2003 auch im Jahr 2011 relativ selten vor (7% der sanktionierten Fälle).

Auffällig im Zusammenhang mit den freiheitsentziehenden Sanktionen ist der insbesondere auch im Vergleich zur Gesamtschweiz hohe Anteil der Freiheitsentzüge gegen Jugendliche von kurzer Dauer, d.h. von einem Monat oder weniger, mit Anteilen von 96% bei den unbedingten und 85% bei den bedingten Freiheitstrafen.

Im Zusammenhang mit der **Opferhilfe** fällt die gegenüber dem Sozialbericht 2005 geringere Anzahl von beratenen Personen auf: 2011 weist die Opferhilfestatistik des Bundes 364 beratene Personen für den Kanton Solothurn aus; im Jahr 2003 sind es 489. Ein Blick auf den Zeitverlauf zeigt einen Anstieg der beratenen Personen zwischen 2000 und 2010. Im Jahr 2011 kommt es in der Anzahl der beratenen Personen gegenüber 2010 zu einem markanten Rückgang, der aufgrund des Wechsels in den Zuständigkeiten auch methodisch bedingt sein kann.

Interessant ist das Ergebnis, dass der Anteil der Minderjährigen, die sich an die Opferberatungsstelle im Kanton Solothurn wenden, im Zeitverlauf von 16% im Jahr 2000 auf 25% im Jahr 2011 und damit um 9 Prozentpunkte zunimmt.

Bezüglich **Entschädigung und Genugtuung** von Opfern liegt die Bewilligungsquote für die Gesuche mit 60% um 6 Prozentpunkte niedriger als 2003. Im Vergleich zum Sozialbericht 2005 sind deutlich mehr Männer unter den Antragstellenden zu finden. Mit 54% ist nur noch eine knappe Mehrheit der Antragstellenden weiblich. Zudem sind die ausgezahlten Summen für Genugtuung und Entschädigung mit einer mittleren Summe (Median) von 3'500 Franken für Genugtuung und 1'250 Franken für Entschädigung

im Jahr 2011 deutlich niedriger als 2003. Damals wurden durchschnittlich 7'836 Franken für Genugtuung und 4'599 Franken für Entschädigungen ausgezahlt.

Sieht man einmal von den bereits genannten Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Statistiken ab, so ist die **längerfristige Entwicklung** der polizeilich registrierten Kriminalität (gemäss StGB) im Kanton Solothurn allgemein durch eine Abnahme zwischen 1994 und 2011 gekennzeichnet. Seit 2008 ist jedoch wieder ein Kriminalitätsanstieg zu beobachten.

Im Gegensatz zu den polizeilich erfassten Straftaten hat es in den letzten 15 Jahren einen wesentlich stärkeren Anstieg der Verurteiltenzahlen bei den Erwachsenen im Kanton Solothurn gegeben. Ein Blick auf die Entwicklung der Strafverurteilungen von Kindern und Jugendlichen zeigt für den Beobachtungszeitraum 2000 bis 2011 dagegen tendenziell einen Rückgang in den Verurteilungen im Kanton Solothurn.

15.6 Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2005	Stand / zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013
<p>«Kriminell werden statistisch gesehen vor allem junge Männer... die Quote der Ausländer/innen ist verhältnismässig hoch.»</p> <p>86% der Tatverdächtigen und 86% der verurteilten Personen sind Männer (2003).</p> <p>2003 sind 41% der tatverdächtigen Personen (StGB) und 40% der Verurteilten im Erwachsenenstrafrecht Ausländer/innen.</p>	<p>«Trotz leichter Anstiege sind Frauen unterrepräsentiert, der Anteil verurteilter Ausländer/innen nimmt zu.»</p> <p>78% der Tatverdächtigen (StGB, 2011) und 84% der Verurteilten (Erwachsenenstrafrecht, 2011) sind männlich.</p> <p>2011 sind 46% der tatverdächtigen Personen (StGB) und 52% der Verurteilten im Erwachsenenstrafrecht Ausländer/innen.</p>
<p>«Die Zahl strafrechtlich verurteilter Jugendlicher ist angestiegen.»</p> <p>Die Zahl von Strafurteilen gegen Kinder und Jugendliche ist 2003 gegenüber 1999 um 24% angestiegen.</p>	<p>«Die Jugendkriminalität ist rückläufig, zudem finden sich weniger ausländische Jugendliche unter den Verurteilten.»</p> <p>Die Zahl der Tatverdächtigen (StGB) unter 18 Jahren ist von 857 (2003) deutlich auf 415 (2011) und damit um 52% gesunken.</p> <p>Die Zahl von Strafurteilen gegen Kinder und Jugendliche ist 2011 gegenüber 2003 um 28% gesunken.</p> <p>Der Anteil der ausländischen Jugendlichen an den Verurteilten ist 2011 mit 30% um 12 Prozentpunkte geringer als 2003.</p>
<p>«Schwere Delikte sind relativ selten.»</p> <p>Tötungsdelikte (2), Vergewaltigungen (14) und Raub (63) machen 0.5% der polizeilich erfassten Straftaten aus.</p> <p>41% der polizeilich erfassten Straftaten betreffen Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl).</p> <p>1'696 Verurteilungen (Erwachsenenstrafrecht, 2003) betreffen das Strassenverkehrsgesetz, dies entspricht einem Anteil von 73%.</p>	<p>«Schwere Delikte kommen weiterhin selten vor.»</p> <p>Tötungsdelikte (4), Vergewaltigungen (21) und Raub (57) machen im Jahr 2011 0.5% der polizeilich erfassten Straftaten aus.</p> <p>31% der polizeilich erfassten Straftaten betreffen Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl).</p> <p>2'065 Verurteilungen (Erwachsenenstrafrecht, 2011) betreffen das Strassenverkehrsgesetz, dies entspricht einem Anteil von 59%.</p>
<p>Weitere zentrale Ergebnisse Sozialbericht 2013</p>	
<p>Nach einer deutlichen Zunahme ab 2004 mit 158 registrierten Delikten bewegt sich das Ausmass der häuslichen Gewaltdelikte seit 2008 zwischen 549 (2009) und 616 registrierten Straftaten (2011).</p> <p>Unter den 2011 im Kanton Solothurn polizeilich registrierten 616 Straftaten bilden die Tötlichkeiten (236) hierbei den grössten Anteil.</p>	
<p>Die Zahl der Betäubungsmitteldelikte nimmt zu.</p> <p>Gegenüber 2003 ist die Zahl der polizeilich registrierten Verstösse gegen das BetmG um 74% auf 2'528 Straftaten angewachsen.</p>	

15.7 Literatur

Amt für öffentliche Sicherheit (2013). Bewährungshilfe: Leistungen – Beratungen. URL: <http://www.so.ch/departemente/inneres/amt-fuer-justizvollzug/die-abteilungen/bewaehrungshilfe/aufgaben.html> [Zugriffsdatum: 30. Januar 2013].

Amt für soziale Sicherheit (2011). Rechenschaftsbericht 2011. Solothurn: Amt für soziale Sicherheit ASO.

Amt für soziale Sicherheit (2013). Beratung Opferhilfe: Aargau Solothurn. URL: <http://www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/themen/problemlagen/opferhilfe.html> [Zugriffsdatum: 3. Januar 2013].

BGS 511.11. Gesetz vom 23. September 1990 über die Kantonspolizei: Kanton Solothurn.

Bundesamt für Polizei (fedpol) (2012). Meldestelle für Geldwäscherei MROS: Anstieg der Verdachtsmeldungen um 40 Prozent, Medienmitteilung vom 14.5.2012. URL: <http://www.fedpol.admin.ch/content/fedpol/de/home/dokumentation/medieninformationen/2012/2012-05-14.html> [Zugriffsdatum: 27. November 2012].

Bundesamt für Statistik (2011). Statistischer Sozialbericht 2011. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.143044.pdf> [Zugriffsdatum: 27. März 2013].

Bundesamt für Statistik (2013a). Kriminalität, Strafrecht: Überblick. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/03/key/ueberblick/kommentar.html> [Zugriffsdatum: 2. April 2013].

Bundesamt für Statistik (2013b). Kriminalität, Strafvollzug. Das System der Strafrechtspflege. URL: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03.html> [Zugriffsdatum: 31. Januar 2013].

Carigiet, Erwin/Mäder, Ueli/Bonvin, Jean-Michel (2003) (Hg.). Wörterbuch der Sozialpolitik. Zürich: Rotpunktverlag.

Dittmann, Jörg (2011). Wahrnehmung und Bewertung der öffentlichen Sicherheit. In: Destatis/WZB (Hg.). Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn. S. 297–301.

Frauenhaus Aargau-Solothurn (2013). Homepage Frauenhaus. URL: <http://www.frauenhaus-ag-so.ch> [Zugriffsdatum: 13. März 2013].

GFS Zürich (2011). Angstbarometer 2011. URL: <http://www.gfs-zh.ch/content.php?pid=270> [Zugriffsdatum: 3. Januar 2013].

Jugendanwaltschaft Kanton Solothurn (2013). Jugendanwaltschaft. URL: <http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/jugendanwaltschaft.html> [Zugriffsdatum: 2. April 2013].

Kanton Solothurn (2009). Leitbild Familie und Generationen, Dezember 2009. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/familie/leitbild/lb_2009_12_15_familie.pdf [Zugriffsdatum: 9. Januar 2013].

Killias, Martin/Haymoz, Sandrine/Markwalder, Nora/Lucia, Sonia/Biberstein, Lotenz (2010). Prävention ohne Trendanalyse? Mythen und Trends zur Jugendkriminalität in der Schweiz. In: Schwarzenegger, Christian/Müller, Jürg (Hg.). Zweites Zürcher Präventionsforum: Jugendkriminalität und Prävention. Zürich: Schulthess. S. 21–64.

Killias, Martin/Staubli, Silvia/Biberstein, Lorenz/Bänziger, Matthias/Iadanza, Sandro (2011). Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung im Kanton Zürich. Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011. URL: http://www.rwi.uzh.ch/lehreforschung/alphabetisch/killias/publikationen/ICVS_2011_Zuerich.pdf [Zugriffsdatum: 2. April 2013].

KPMG (2012). Zunahme der Fälle von Wirtschaftskriminalität. Das «KPMG Forensic Fraud Barometer». URL: <http://www.kpmg.com/ch/de/library/mediareleases/seiten/forensic-fraud-barometer-2011.aspx> [Zugriffsdatum: 27. November 2012].

Kunz, Karl-Ludwig (2009). «Neues Strafrecht ist nicht generell milde», Interview mit der Berner Zeitung. URL: http://www.krim.unibe.ch/unibe/rechtswissenschaft/isk/content/e2464/e2466/files3073/Neues-Strafrecht_ger.pdf [Zugriffsdatum: 2. April 2013].

Opferhilfe Aargau Solothurn (2009). Jahresbericht 2009. Beratungsstelle für Opfer von Straftaten der Kantone Aargau und Solothurn. URL: http://www.bhg-aargau.ch/fileadmin/daten/opferhilfe/pdf/IB_2009_definitiv.pdf [Zugriffsdatum: 28. Februar 2013].

Polizei Kanton Solothurn (2009). Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS). Jahresbericht 2008 Polizei Kanton Solothurn. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ikapo/Themen/Q-T/Statistik/PKS_2008.pdf [Zugriffsdatum: 08. April 2013].

Polizei Kanton Solothurn (2012). Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (PKS). Jahresbericht 2011 Polizei Kanton Solothurn. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/ikapo/Themen/Q-T/Statistik/PKS_2011.pdf [Zugriffsdatum: 26. Februar 2013].

Regierungsrat des Kantons Solothurn (2009). Legislaturplan 2009–2013. Regierungsrat SGB 148/2009. URL: http://www.so.ch/fileadmin/internet/regierungsrat/pdf/Legislaturplan_inkl_PB_Deckblatt.pdf. [Zugriffsdatum: 21. Januar 2013].

Sack, Fritz (1999). Jugendgewalt – Schlüssel zur Pathologie der Gesellschaft? URL: <http://www.nfp40.ch/service/bulletins/default.html> [Zugriffsdatum: 20. Januar 2005].

SR 311.1. Bundesgesetz vom 20. Juni 2003 über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG).

SR 312.5. Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG).

Staatskanzlei Kanton Solothurn (2011). Solothurn – Spatenstich für Bau der Justiz-Vollzugs-Anstalt ist erfolgt. Medienmitteilung vom 22.9.2011. URL: <http://www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/iajuv/pdf/Medienmitteilung.pdf> [Zugriffsdatum: 30. Januar 2013].